

„... mit geistig unbedeutenden Personen
ist wenig gedient“ ✓

|| Die Bischofswahlen von Nikolaus Bares und Joseph Godehard Machens im Spiegel der neuzugänglichen vatikanischen Akten

Von Thomas Flammer ✓

Am 15. Februar 2003 öffnete Papst Johannes Paul II. vorzeitig die Deutschland betreffenden Akten der vatikanischen Archive aus dem Zeitraum des Pontifikats Pius XI. (1922 bis 1939).¹ Seither beschäftigen sich Profan- und Kirchenhistoriker mit der Sichtung und Auswertung der dortigen Materialien, um weiteres Licht in das Verhältnis von Katholischer Kirche und Nationalsozialismus zu bringen.²

Wenngleich man dem Leiter des Geheimarchivs Sergio Pagano grundsätzlich Recht geben darf, daß „eine Revolution für die Geschichtsschreibung“³

1 Dieser Beitrag wurde durch die Fritz-Thyssen-Stiftung ermöglicht, die im Rahmen eines an der Westfälischen-Wilhelms-Universität am Lehrstuhl von Prof. Dr. Hubert Wolf angesiedelten Drittmittelprojekts zur ersten Sichtung der neuzugänglichen Archivbestände mehrere Forschungsaufenthalte des Verfassers im Geheimarchiv des Vatikans finanzierte.

2 Zu den geöffneten Archivbeständen s. vorläufig Hubert Wolf, Molto delicato – Antwort unwahrscheinlich: Die neu zugänglichen Akten zur Haltung des Heiligen Stuhls zum Nationalsozialismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (künftig FAZ), Nr. 60 vom 12. 03. 2003, 40; Gerhard Besier, Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären. Unter Mitarbeit von Francesca Piombo, München 2004; Peter Godman, Der Vatikan und Hitler. Die geheimen Archive, München 2004 (Hierzu die Rezension von Karl-Joseph Hummel, in: FAZ, Nr. 184 vom 10. 08. 2004)

3 Vgl. Kathpress vom 17. 2. 2002 www.katolsk.no/nyheter/2002/02/18-0002.htm vom 01. 02. 2004/18.33 Uhr.

nicht zu erwarten ist, erhält man durch die ungewöhnliche Teilöffnung sehr wohl wichtige neue Erkenntnisse und Antworten zu Aspekten der Thematik.⁴ So eröffnet die vorzeitige Apertura nicht nur neue Quellen zu Fragen wie der Konkordatspolitik⁵ Roms, sondern auch neue Einblicke in brisante Themen, wie die Position des Vatikans zu Antisemitismus und Rassismus⁶, der Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“⁷ oder dem Ringen um eine Verurteilung von Adolf Hitlers „Mein Kampf“.⁸ Auch dürften einige Urteile über Personen und Akteure der damaligen Zeit zu revidieren sein, namentlich die Deutschen Nuntien Eugenio Pacelli – der spätere Papst Pius XII. (1939–1958) – und Cesare Orsenigo, deren Persönlichkeiten nicht nur wegen ihrer ausführlichen Rapporte zu den jeweiligen politischen, sozialen und religiösen Verhältnissen der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland klarere Konturen erhalten werden. Nicht zuletzt steht zu erwarten, daß mit Hilfe der neuen römischen Quellenbestände manche durch den Krieg gerissene Überlieferungslücke in kirchlichen und staatlichen Archiven wieder ergänzt oder sogar geschlossen werden kann.⁹

4 Vgl. auch Thomas Brechenmacher, Keine Sensation, doch das Bild wird schärfer. Pius XI. und die Nazis: Sechs Monate nach Öffnung der Vatikanarchive steht außer Frage, daß von passivem Zusehen oder Schweigen keine Rede sein kann, in: Die Tagespost, Nr. 94 vom 09. 08. 2003.

5 Eine Studie zu Sproll und der Frage eines Konkordats in Württemberg bereitet derzeit Hubert Wolf in Münster vor.

6 Hubert Wolf, „Pro perfidis Judaeis“. Die „Amici Israel“ und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: Historische Zeitschrift (im Druck); Vgl. auch: Daniel Deckers Schwarze Flecken. Ein Brief Edith Steins an Papst Pius XI. über die Judenverfolgung in Deutschland, in: FAZ, Nr. 43 vom 20. 02. 2003, 7; Albert Wucher, Postwendend eine Antwort aus Rom. 1933 im April: Den Erzabt von Beuron, Edith Steins Boten, erwartete im Vatikan ein Brief von Kardinal Pacelli, in: FAZ, Nr. 86 vom 11. 04. 2003, 44; Edith Stein, der Brief an Pius XI, in: Stimmen der Zeit 221 (2003), 147–150. Hubert Wolf, Die Römische Inquisition und die „Zeitirrtümer“. Die Initiativen des Vatikans gegen Rassismus und Nationalismus, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte (2005, im Druck).

7 Dominik Burkard, Die Bergpredigt des Teufels. Keine Gnade vor den Augen des Vatikans: Zur Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“, in: FAZ (27. 03. 2003); Ders., Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5), Paderborn u. a. 2004 (im Druck).

8 Hubert Wolf, Vertrag auf unbestimmte Zeit, in: FAZ, Nr. 87 vom 12. 04. 2003, 8.

9 Für das Bistum Münster vgl. Thomas Flammer, Galen-Briefe im Vatikan entdeckt, in: Kirche und Leben. Wochenzeitung im Bistum Münster (künftig KuL) Nr. 12 vom 23. 03. 2003, 4; Ders., „Einige urteilen, er sei wenig geeignet...“. Einsicht in Vatikan-Akten lässt erstmals die Wahl von Galens zum Bischof von Münster dokumentieren, in: KuL Nr. 43 vom 26. 10. 2003, 7.

Vorliegender Beitrag möchte mit der Darstellung der Besetzungen des Hildesheimer Bischofsstuhls in den Jahren 1928/29 und 1934 – über deren Abläufe und Hintergründe man bisher aufgrund der äußerst dürftigen Quellenlage in Deutschland nur wenig wußte¹⁰ – einen ersten Einblick in die kirchliche Personalpolitik der Jahre 1922 bis 1939 geben und den Blick auf die Besetzung der Bischofsstühle sowie die Anwendung der mit den deutschen Ländern geschlossenen Konkordate lenken und somit nicht nur ein fehlendes Link der Bistumsgeschichte schließen, sondern auch auf ein wichtiges Themenfeld innerhalb der neuzugänglichen Akten hinweisen.¹¹

1. Domkapitel oder Rom? Die „(Aus-)Wahl“ von Nikolaus Bares zum Bischof von Hildesheim

Die bekannten Fakten und Vermutungen zur Bischofswahl von Nikolaus Bares im Januar 1929 sind schnell zusammengetragen. Im Mai 1928 starb Bischof Joseph Ernst nach längerer Krankheit.¹² Da zur gleichen Zeit die Konkordatsverhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan weit fortgeschritten waren, sah man hierin den Grund für den Verzicht des Domkapitels auf sein in der Apostolischen Konstitution „Impensa Romanorum Pontificium“ vom 26. März 1824 verbürgtes Bischofswahlrecht und die Übertragung der Personalentscheidung an den Vatikan, der sich für den Trierer Regens Nikolaus Bares

10 Hans-Georg Aschoff, Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart (künftig DHVG) 48 (1980), 65–82, 73 ff.; Thomas Scharf-Wrede, Das Preußenkonkordat von 1929 in seiner Bedeutung für das Bistum Hildesheim, in: DHVG 56 (1988), 109–120.

11 Vgl. hierzu auch Erwin Gatz, Zur Besetzung von Bistümern gemäß dem Preussischen Konkordat von 1929. Nach neu zugänglichen vatikanischen Quellen, in: Römische Quartalschrift für christliche Alterumskunde und Kirchengeschichte 98 (2003), 210–235.

12 Joseph Ernst (1863–1928), ab 1882 Studium der Theologie in Würzburg und wegen des Kulturkampfes in Dillingen, 1886 Priesterweihe in Celle, 1889–91 Kaplan der Anima in Rom, 1891 Dr. phil. und Dozent in Hildesheim, 1896 Professor am Priesterseminar, 1901 Domprediger, 1906 Regens, 1915 Bischof. Hans-Georg Aschoff, Art. Ernst, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 175 f.; Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 70–74; Bistumsarchiv Hildesheim (künftig BAH), Personalakten (künftig PA) Ernst; BAH, Domkapitel 58 und 59 (Verhandlungen und Schriftwechsel aus Anlaß des Todes von Bischof Dr. Joseph Ernst am 5. Mai 1928); Bundesarchiv (künftig BArch), Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten R 5101 (künftig R 5101), Nr. 22226 (Acta secr. betr. den Bischofsstuhl zu Hildesheim. Vol. II vom Oktober 1914), 158–166.

entschied.¹³ Ob und welche weiteren Kandidaten für den Bischofsstuhl von Hildesheim gehandelt wurden, welche Akteure im Hintergrund der Personalentscheidung standen, wie die eigentlichen Rollen und Argumente Pacellis, Preußens und Roms waren, blieb bislang unbekannt. Dank der neu zugänglichen Quellen lassen sich nun nicht nur die Vorgänge von 1928/29 rekonstruieren; sie lassen vielmehr ein für das Hildesheimer Domkapitel hoffnungsloses Ringen um ein Mitspracherecht bei der anstehenden Wahl erkennen, das kaum spannender sein könnte. Es endete letztlich mit der Brückierung der Domherren durch Rom und liefert einen äußerst aufschlußreichen Einblick in die (Personal-)Politik Eugenio Pacellis und des Vatikans, der weit über die Diözesangeschichte Hildesheims von Interesse sein dürfte.

Doch zunächst zum Ausgangspunkt dieses Dramas, dem Tod von Bischof Joseph Ernst. Sein bevorstehendes Ableben zeichnete sich bereits im Frühjahr 1928 deutlich ab. Ende März verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand des Bischofs so drastisch, daß sich der Hildesheimer Generalvikar Johannes Hagemann¹⁴ dazu entschied, Nuntius Pacelli „gehorsamst und ehrerbietigst die betäubende Mitteilung“ zu machen, „daß unser Hochwürdigster Herr Bischof, welcher seit längerer Zeit an einer Erkrankung des Herzens leidet, infolge einer ersten Verschlimmerung seines Zustandes recht bedenklich im Krankenhaus ‚Neu-Mariahilf‘ zu Göttingen darniederliegt“.¹⁵

Joseph Ernst erholte sich nicht mehr und verstarb am 5. Mai 1928 im Alter von 64 Jahren im 13. Jahr seines Episkopates.¹⁶ In den Tagen nach seinem Tod wählten die Domherren Johannes Hagemann zum Kapitularvikar und beauftragten ihn mit der Führung der Diözesangeschäfte.¹⁷ Zudem war die dringen-

13 Scharf-Wrede, Preußenkonkordat (wie Anm. 10), 110 Anm. 5 (Literaturhinweise); BAH, Bischöfliche Kurie I 43 und I 43a (Bulle „Impensa Romanorum“ 1824–1829).

14 Johannes Hagemann (1859–1939), Studium in Münster und Dillingen, 1881 Priesterweihe, 1889 Domlektor, 1890 Domprediger, 1893 Domvikar, 1903 Domsekretär, 1906 Domkapitular, 1906–1914 Generalvikar von A. Bertram, 1914 Kapitularvikar, 1915–1928 Generalvikar von Joseph Ernst, 1929 Domdechant. Zu ihm: Hans-Georg Aschoff, Art. Hagemann, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 278; BAH, PA Hagemann.

15 Archivio Segreto Vaticano (künftig ASV), Archivio della Nunziatura Apostolica di Berlino (künftig Arch. Nunz. Berlino) 48, Fasc. 3 (Hildesheim), 44 (Hagemann an Pacelli vom 26. 03. 1928).

16 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 3, 45 (Todesanzeige von Joseph Ernst vom 05. 05. 1928).

17 ASV, Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari (künftig AES), Germania 1922–1939 (künftig Germ.) 582–585 P. O., Fasc. 90, 4; BAH, Domkapitel D 43 (Bestellung des Kapitularvikars 1905–1956); BArch, R 5101 (Nr. 22226), 170; Zur Wahl des Kapitularvikars siehe auch can. 391 § 1, 431–438 CIC/1917.



Bischof Dr. Joseph Ernst

de Frage zu klären, wie die Nachfolge des Verstorbenen geregelt werden sollte. Bisher galten für Hildesheim die Bestimmungen der Apostolischen Konstitution „Impensa Romanorum Pontificium“ von 1824, wonach das Domkapitel innerhalb eines Monats nach Eintritt der Sedisvakanz eine Liste möglicher Kandidaten aufzustellen und der preußischen Staatsregierung einzureichen hatte.¹⁸ Diese konnte ihr unliebsame Personen ohne nähere Angabe von Gründen aus dem Kreis der Vorgeschlagenen streichen. Aus der übriggebliebenen Liste, die aber wenigstens drei Kandidaten umfassen mußte, wählte dann das Domkapitel unter Beachtung der kanonischen Normen den neuen Bischof.

¹⁸ Vgl. hierzu auch BAH, Domkapitel D 53 (Allgemeine Bestimmungen über die Bischofswahl 1900–1921); ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4 (Provvisa della Sede vescovile di Hildesheim), 2 (Domkapitel an Pacelli vom 14. 05. 1928).

Rom hatte hiernach lediglich den gewählten Oberhirten zu bestätigen und konnte kaum Einfluß auf die Wahlvorgänge nehmen.¹⁹

Spätestens nach dem I. Vatikanum mit seinem Dogma vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat war diese Art der Bischofswahl jedoch ein Dorn im Auge des Vatikans. Bereits 1900 versuchte der damalige Staatssekretär Mariano Rampolla²⁰ durchzusetzen, daß die Domkapitel zumindest die Bestätigung Roms abwarten sollten, anstatt den Namen des Erwählten gleich nach der Electio bekannt zugeben.²¹ Mit Einführung des Codex Iuris Canonici von 1917/18, der in seiner zentralistischen Ausrichtung das freie Ernennungsrecht durch den Papst vorsah und durch die neue Reichsverfassung von 1919, die den Kirchen mit Art. 137²² die selbständige Ordnung ihrer internen Angelegenheiten einräumte, kamen die konkordatsähnlichen Abmachungen aus dem 19. Jahrhundert endgültig in das Fadenkreuz der römischen Kurie. Rom berief sich fortan auf die Verfassungsänderung und betonte die volle Entscheidungsfreiheit der Katholischen Kirche, also auch das uneingeschränkte Ernennungsrecht durch den Papst nach den einschlägigen Bestimmungen des CIC, während die Preussische Regierung gerade bei anstehenden Personalentscheidungen am alten Recht festhalten und vor allem an der politischen Klausel („negativus interventus“) beharren wollte. Die Folge des Interessenskonflikts war, daß sich „bei den Sedisvakanzen seit 1919 ... Preußen und die Kurie auf Kompromißlösungen [einigten], deren unverbindlicher Charakter von beiden Seiten betont

19 Zur Bulle siehe auch Hans-Georg Aschoff, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 86), Hildesheim 1976; Scharf-Wrede, *Preußenkonkordat* (wie Anm. 10), 116.

20 Mariano Rampolla del Tindaro (1843–1913), 1866 Weihe, 1870 Mitglied der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten, 1880 Sekretär der Propagandakongregation, 1882 Titularerzbischof von Heraklea, 1882–1887 Nuntius in Madrid, 1887 Kardinal, 1887–1903 Kardinalstaatssekretär, 1903 als aussichtsreichster Kandidat für das Papstamt am Veto Österreichs gescheitert, 1909 Sekretär des Hl. Offiziums; R. zählt zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Kurie im ausgehenden 19. Jahrhundert. Zu ihm Christof Dahm, Art. Rampolla del Tindaro, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (künftig BBKL) (1994), 1314–1317; Josef Gelmi, Art. Rampolla, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* (künftig LThK) 8 (1999), 823.

21 Hierzu Dieter Golombek, *Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats 1929* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte [VKZG] B 4), Mainz 1970; BAArch, R 5101 (Nr. 24011).

22 Insbesondere Art. 137,2: „Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Zitiert nach Heinz Hürten, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u. a. 1992, 76.

wurde.“²³ Erst nach Abschluß des bayerischen Konkordats (1924) kam es schließlich ab Anfang 1926 auch zu annähernd 30 Besprechungen zwischen Kirche und Preußen über ein mögliches Konkordat, in denen auch mehrfach das künftige Prozedere einer Bischofswahl auf der Agenda stand.²⁴

Vor dem Hintergrund dieser auch in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Verhandlungen war man sich in Hildesheim im Frühsommer 1928 offenbar nicht mehr gänzlich der Rechtslage sicher. Um Gewißheit zu erlangen, und den Anspruch auf Mitbestimmung zu unterstreichen, einigte sich das Domkapitel darauf, in dieser Angelegenheit ein „Geheimes eiliges Schreiben“ an den Apostolischen Nuntius zu richten.²⁵ Man bat deshalb Pacelli „hochgeneigtest Kenntnis davon nehmen zu wollen, daß das hiesige Domkapitel gegenwärtig der Auffassung ist, das in der oben genannten Apostolischen Konstitution vorgesehene Verfahren für die Neubesetzung des Bischöflichen Stuhles ... praktisch noch in Geltung [sei], oder ... doch vom Heiligen Stuhle toleriert ... [werde, da] ... bislang eine andere Ordnung nicht verlautbart ist. ... Wir würden demnach bis zum 5. Juni 1928 dem Preußischen Staatsministerium die Liste der Kandidaten einzureichen und demnächst die Wahl des neuen Bischofs servatis servandis vorzunehmen haben.“ Falls der Apostolische Stuhl „in dessen anderweitige Dispositionen getroffen haben oder zu treffen beabsichtigen [sollte]“, ersuchte man „ehrerbietigst um alsbaldige geneigte entsprechende Eröffnung.“ In diesem „Falle“ baten die Kapitulare „zugleich, uns geneigtest zu verstaten, Eurer Excellenz unsere Ansichten und Wünsche vertraulich darlegen zu dürfen.“²⁶

23 Golombek, Preußenkonkordat (wie Anm. 21), 59.

24 Heinz Mussinghoff, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Entstehung und Auslegung der Hochschulbestimmungen des Konkordats mit Preußen von 1929, dargelegt unter Berücksichtigung des Preußischen Statutenrechts und der Bestimmungen des Reichskonkordats (VKZG B 27), Mainz 1979, 210–256.

25 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 1 (Domkapitel an Pacelli vom 14. 05. 1928).

26 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 2 (Domkapitel an Pacelli vom 14. 05. 1928). Nach Aschoff ging auch der Oberpräsident Hannovers, Gustav Noske, zunächst davon aus, daß das alte Recht noch in Geltung sei und ließ Erkundigungen über mögliche Kandidaten einziehen. Doch schon zur Beisetzung des Bischofs Ernst wurde nach Informationen Noskes „von katholischen Laienkreisen in Hildesheim mehrfach gerüchtweise ausgesprochen, daß das Domkapitel in diesem Falle nicht mehr Gelegenheit haben werde, seinerseits die Wahl des neuen Bischofs vorzunehmen, da der neue Bischof von Rom ernannt werden werde.“ Den „Ursprung dieses Gerüchts“ konnte Noske „nicht feststellen“. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 122a, XVII, 94c (Noske an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. Mai 1928); Zit. nach Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 74; BAArch, R 5101 (Nr. 22226), 167.

Kurze Zeit später fand Domdechant Steinmann in Hildesheim die Antwort des wegen der laufenden Konkordatsverhandlungen in Rom weilenden Nuntius vor.²⁷ „Im Auftrage Seiner Heiligkeit“ wurde Steinmann darum gebeten „das hochwürdigste Domkapitel ergebenst zu ersuchen, von jedem die Wahl eines neuen Bischofs betreffenden Akte abzusehen.“ Mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, „daß der Inhalt dieses Briefes streng geheim zu halten und ausschließlich den Mitgliedern des hochwürdigsten Domkapitels mitzuteilen ist“, erklärte sich Pacelli nach seiner Rückkehr aus Rom jedoch dem „Wunsche entsprechend gern bereit, über die dortigen Ansichten Ihre Orientierungen entgegenzunehmen.“²⁸

Was die wenigsten der Domherren zu diesem Zeitpunkt ahnen konnten, war die Tatsache, daß in der Zwischenzeit kein geringerer als Adolf Kardinal Bertram²⁹ aus Breslau, der direkte Vorgänger von Joseph Ernst auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl, mit Nuntius Pacelli Kontakt aufgenommen und sich bitter über die Zustände in der Diasporadiözese beklagt hatte.³⁰ Er sei nach der Beerdigung „mit ernsten Sorgen“ nach Breslau zurückgekehrt und glaubte nun „Eurer Exzellenz den dringenden Wunsch der tüchtigsten Geistlichen mitteilen zu sollen, daß Hildesheim einen neuen Oberhirten erhalte, dem der spiritus gubernandi, Geschäftsgewandtheit und eine feste Hand nicht fehlen möge.“ Sowohl „der Bruder des Verstorbenen, geistlicher Gymnasialdirektor ... Konrad Ernst“ als auch „Domkapitular Dr. Seelmeyer“ hätten ihm „anvertraut, daß einige bedeutsame Unternehmungen in Folge der Gutmütigkeit und Nachgiebigkeit des jahrelang herzleidenden Bischofs zu einer recht schweren finanziellen Belastung der Diözese geführt haben, deren Abwicklung nun eine sehr gewissenhafte Umsicht, Sparsamkeit und Agilität notwendig macht.“ Hierfür sah Bertram aber kaum geeignete Kandidaten innerhalb der Diözese: „Der hochbetagte Domdechant Prälat Steinmann³¹ ist ein vollständig kranker

27 Golombek, Preußenkonkordat (wie Anm. 21), 57; Mussinghoff, Theologische Fakultäten (wie Anm. 24), 240.

28 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 6 (Pacelli an Steinmann vom 19. 05. 1928).

29 Adolf Bertram (1859–1945), 1881 Priesterweihe, 1883 Promotion, 1893 Domvikar, 1894 Domkapitular, 1896 Generalvikariatsrat, 1905 Generalvikar und Kapitularvikar, 1906–1914 Bischof von Hildesheim, 1914–1945 (Fürst-)Bischof von Breslau. Bernhard Stasiewski, Art. Bertram, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 43–47.

30 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 3–4 (Bertram an Pacelli vom 15. 05. 1928) und folgende Zitate.

31 Konrad Steinmann (1852–1929), 1871–1878 Studium in Hildesheim, Münster und Löwen, 1875 Priesterweihe, 1916 Domdechant, 1925 Apostolischer Pronotator. BAH, PA Steinmann.

Mann, dessen Urteil auch durch sein hohes Alter geschwächt ist. Der Kapitularvikar Hagemann ist nur noch im Stande, kleinere formelle Geschäfte zu erledigen. Die Domherren Bank³² und Büsse³³ sind hochbetagt und stehen außer der Verwaltung als Ruhestandsbedürftige. Domkapitular Bluel³⁴ ist Seminarregens, gleichfalls außerhalb der Verwaltung und Diözesanleitung. Der neu ernannte Domherr Schneider³⁵ ist in wichtigen Geschäften nicht tiefblickend genug; manches hätten diese Herren nicht durchgehen lassen dürfen.“

Nur sein Informant, Generalvikariatsrat Dr. Otto Seelmeyer³⁶, fand Gnade in den Augen des Kardinals. Seelmeyer, der „unter den ungünstigen Verhältnissen der Diözesanverwaltung schwer leidet“, könne „als persona idonea bezeichnet werden“, er sei „der einzige tüchtige Domherr ..., der ebenso ein tadelloser Priester, wie juristisch und geschäftlich gut bewährt ist“. Aufgrund der geschilderten personellen Lage „müßte sich der Blick [letztlich] auch auf Personen außerhalb der Diözese richten“, denn „mit geistig unbedeutenden Personen ist wenig gedient“, wie Bertram „in tiefster Verehrung“ bemerkte und im gleichen Atemzug den Nuntius darum ersuchte, „diese Zeilen nicht als Einmischung in fremde Angelegenheiten zu betrachten.“

32 Rudolf Bank (1853–1932), 1866–1872 Gymnasium Josephinum in Hildesheim, 1873–1876 Studium in Hildesheim, Münster und Dillingen, wo auch 1876 die Weihe stattfand, Seelsorger in Füssen am Lech und Lindau am Bodensee, 1884–1890 Pfarrer in Wiedelah, 1893–1919 Pfarrer in Duderstadt, 1894 Propst, 1903 Päpstlicher Hausprälat, 1919 Domkapitular. BAH, PA Bank.

33 Joseph Büsse (Büshe, Büße) (1847–1931), 1865–1868 Studium, 1869 Priesterweihe, Hilfslehrer am Gymnasium Josephinum in Hildesheim, 1871–1874 Studium der Philosophie in Göttingen, 1874–1912 Oberlehrer am Gymnasium Josephinum, 1911 Domkapitular. BAH, PA Joseph Büsse.

34 Johannes Bluel (1870–1939), 1890–1894 Studium in München, Münster und Hildesheim, 1894 Priesterweihe, 1896–1925 Domprediger, bis 1901 Domlektor, 1901–1906 Leiter des kath. Waisenhauses in Hildesheim, 1906 Leiter des Gymnasialkonvikts, 1919 Regens, 1920 Domkapitular, 1935 Päpstlicher Hausprälat. BAH, PA Bluel.

35 Friedrich Schneider (1874–1966), Studium in Münster, 1897 Priesterweihe, 1900 Domlektor, 1906 Domsekretär, 1907 Domvikar, 1925–1947 Generalvikariatsrat, 1927 Domkapitular, 1928–1965 Diözesandirektor des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder, 1952 Päpstlicher Hausprälat. BAH, PA Schneider.

36 Otto Seelmeyer (1877–1942), 1895–1899 Studium in Münster und Hildesheim, 1899 Priesterweihe, 1902–1904 Kaplan der Deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima in Rom und Studium des kanonischen Rechts, 1904 Promotion, 1904–1907 Kaplan in Duderstadt, ab 1907 im Generalvikariat, 1909 Domvikar, 1925 Generalvikariatsrat, 1928 Domkapitular und Offizial, 1929–1936 Generalvikar, 1935 wegen angeblicher Devisenvergehen angeklagt und verurteilt. Zu ihm: Hans-Georg Aschoff, Art. Seelmeyer, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 698; BAH, PA Seelmeyer.

Bertrams Sorge erwies sich als unbegründet. Pacelli sah den Brief des Breslauer Kardinals keinesfalls als eine Einmischung an. Er dankte ihm vielmehr „ehrerbietig“ für die „höchst willkommenen Informationen“ und versicherte, daß nach „einer eingehenden Besprechung mit den zuständigen Stellen im Staatssekretariat und mit dem hl. Vater“ bereits beschlossen worden sei „die Besetzung der Hildesheimer Diözese erst nach Abschluß des Konkordates gemäss dem in diesem festzusetzenden neuen Modus zu vollziehen.“³⁷

Währenddessen bereitete sich in Hildesheim eine Abordnung des Domkapitels, vertreten durch Regens Bluel und Generalvikariatsrat Seelmeyer, auf eine Fahrt nach Berlin vor, um Pacelli vor Ort und persönlich „eine mündliche Darlegung der einschlägigen Verhältnisse“ zu geben.³⁸ Obwohl von dem Gespräch vom 4. Juni 1928 keine einschlägigen Unterlagen erhalten sind, ist anzunehmen, daß die Kapitulare mit einer Kandidatenliste im Gepäck in das Treffen mit Pacelli gegangen sein dürften. Immerhin gab es rein formal noch die Möglichkeit, eine Kandidatenliste nach altem (und derzeit noch bestehendem) Recht fristgerecht in Berlin einzureichen.³⁹

Der Nuntius verwies jedoch auf die schwebenden Konkordatsverhandlungen und vertröstete die Kapitulare auf einen späteren Termin, wie man aus einem auf Anfang Oktober datierten Brief an Pacelli schließen kann, in dem das Kapitel anfragte, „ob nicht der Zeitpunkt gekommen“ sei, wie zugesagt „die Ansichten und Wünsche des Domkapitels über die Persönlichkeiten zu hören, welche für die Wiederbesetzung des Bischöflichen Stuhles von Hildesheim in Betracht kommen können.“⁴⁰

Insgesamt vergingen also mehr als vier Monate, bis nach den nunmehr vorliegenden Dokumenten die beiden Parteien wieder miteinander Kontakt aufnahmen. Ein relativ langer Zeitraum, der sich dadurch erklären läßt, daß erst kurz vorher in Berlin die Sachgespräche um das Preußenkonkordat in die entscheidende Phase eingetreten waren und somit auch die Frage der Besetzung der bischöflichen Stühle erneut verhandelt wurde.⁴¹ Da in Hildesheim aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bistums und anstehender Perso-

37 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 7 (Pacelli an Bertram vom 22.05.1928).

38 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 8–10, Zitat 9 (Steinmann an Pacelli vom 29. 05. 1928).

39 Vgl. hierzu auch Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 74.

40 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 12 (Domkapitel an Pacelli vom 09. 10. 1928).

41 Mussinghoff, Theologische Fakultäten (wie Anm. 24), 257 ff.; Vgl. auch BArch, R 5101 (Nr. 22226), 181.

nalentscheidungen aber die Zeit drängte, und auch Bertram in Rom wegen des besorgniserregenden Zustands der Diözese durch die lange Sedisvakanz intervenierte⁴², forderte Pacelli am 11. Oktober in Hildesheim ein schriftliches Votum für mögliche Kandidaten an, das zwei Wochen später in der Berliner Nuntiatur einging.⁴³ „Auf Grund wiederholter eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse“, so die Kapitulare in ihrer Stellungnahme, „haben wir beschlossen ... drei Priester der Diözese Hildesheim als geeignete Persönlichkeiten für den Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim zu benennen“. Die Terna bestand aus dem Domkapitular und Regens des Bischöflichen Priesterseminars Johannes Bluel, dem Domkapitular und Generalvikariatsrat Dr. jur. can. Otto Seelmeyer und überraschenderweise dem späteren Bischof und derzeitigen „Professor am Bischöflichen Priesterseminar in Hildesheim Dr. theol. Joseph Machens“⁴⁴. Von Kandidaten außerhalb der Diözese sah das Domkapitel ab. Man habe zwar „sorgsam die Frage erwogen, ob und welche Persönlichkeiten aus anderen Diözesen Eurer Excellenz von uns weiterhin für den bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim namhaft zu machen sind“, doch wollte „diese Frage ... offen lassen ...“, da wir nicht über die notwendige eigene Personenkenntnis verfügen und durch Einziehung von Erkundigungen die Geheimhaltung der Angelegenheit gefährdet schien.“

Noch bevor die Hildesheimer Terna nach Berlin gesandt wurde, brachte Pacelli der Preußischen Regierung am 23. Oktober im Rahmen von „Konkordatsangelegenheiten ... die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Hil-

42 „L'E.mo Cardinale Bertram, presente in Roma, ha parlato al Santo Padre della prolungata vacanza della Sede Vescovile di Hildesheim che suo avviso è di grave danno alla Diocesi anche perchè quel Vicario Capitolare non avrebbe tutte le qualità che si richiederebbero per il buon governo della Diocesi stessa. Essendogli stato fatto osservare che per la provvista di quella Sede si dovrebbe attendere che venga stipulato, nel Concordato, il procedimento per le nomine vescovili, l'E.mo Cardinale Bertram ha risposto che non sarebbe difficile, intanto, trovare, pro hac vice, una formula sulla quale accordarsi.“ ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 11 (Gasparri an Pacelli vom 11.09.1928).

43 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 14f. (Domkapitel an Pacelli vom 24.10.1928).

44 Joseph Godehard Machens (1886–1956), 1905–1911 Studium in Innsbruck, Münster, Bonn und Hildesheim, 1911 Priesterweihe, 1919 Promotion, 1920 Professor am Hildesheimer Priesterseminar und Domprediger, 1934–1956 Bischof von Hildesheim, 1956 Erzbischof. Hans-Georg Aschoff, Art. Machens, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001*, Berlin 2001, 262–264; Thomas Flammer, Art. Machens, in: BBKL (im Druck) und die kurz vor der Publikation stehende Dissertation über Bischof Machens von Gabriele Vogt, Hildesheim.



*Johannes Bluel und Dr. Joseph Machens
(Vordere Reihe Mitte)*

desheim zur Sprache.“⁴⁵ Dabei erklärte der Nuntius, „er könne sich, ohne bisher im Besitz einer Instruktion zu sein, für diesen Fall – pro hac vice – zwei Besetzungsmöglichkeiten denken; entweder mache, wie es zuletzt in Württemberg⁴⁶ geschehen sei, der Apostolische Stuhl dem Domkapitel einen Terna-Vorschlag und setze sich nach der Wahl mit der Staatsregierung wegen etwaiger politischer Bedenken in Verbindung; oder die Ernennung werde vom Apostolischen Stuhl nach Verständigung mit der Staatsregierung vollzogen, wie dies bereits früher ... geübt worden sei.“⁴⁷

Da man auf der Regierungsseite jedoch zu diesem Zeitpunkt noch von der prinzipiellen „Fortgeltung der Bestimmungen der Zirkumskriptionsbullen“

⁴⁵ Vgl. hierzu auch die am 26. Oktober 1928 verfassten Gesprächsnotizen über das drei Tage zuvor geführte Gespräch zwischen Pacelli und der Preußischen Staatsregierung: BAArch, R 5101 (Nr. 22226), 181.

⁴⁶ Gemeint ist die Wahl von Joannes (Johannes) Baptista Sproll zum Bischof von Rottenburg. Vgl. hierzu ASV, AES, Germ., 566 P. O., Fasc. 82. Zu Sproll: Joachim Köhler, Art. Sproll, in: Gatz (Hg.), *Bischöfe 1803–1945* (wie Anm. 12), 723–726; Paul Kopf, Art. Sproll, in: Gatz (Hg.), *Bischöfe 1945–2001* (wie Anm. 44), 467–470.

⁴⁷ BAArch, R 5101 (Nr. 22226), 181 (Gesprächsnotizen vom 26. 10. 1928); Golombek, *Preußenkonkordat* (wie Anm. 21).

ausging und „auch im vorliegenden Falle nur ein mit diesen Bestimmungen voll zu vereinbarende[n] Wahlmodus“ akzeptierte, einigten sich die Vertreter des Staatsministeriums am 2. November auf den zweiten Vorschlag Pacellis, der dem alten Recht am nächsten kam.⁴⁸

Am folgenden Tag unterrichtete Pacelli die Hildesheimer Kapitulare postalisch vom Stand der Verhandlungen in Berlin und bat nach Schilderung der Sachlage um „ein im amtlichen Verkehr ostensibles Schreiben“, aus welchem der Verzicht der eigenen Benennung des Bischofs zugunsten Roms hervorgehe.⁴⁹ Keine zehn Tage später hielt der Nuntius das gewünschte Dokument mit dem von ihm wortwörtlich vorgegebenen Text in Händen:

„Euerer Exzellenz beehren wir uns gehorsamst zu berichten, daß das Domkapitel von Hildesheim ordnungsmässig beschlossen hat, Euere Exzellenz um geneigte Entgegennahme und Weiterleitung nachstehender Erklärung zu bitten. In Anbetracht der unvermeidlichen Schäden, die der Diözese Hildesheim aus einer Verlängerung der an sich schon ungewöhnlich ausgedehnten Sedisvakanz erwachsen würden und angesichts der Tatsache, daß der Endgiltige [sic] Abschluß der im Gange befindlichen Konkordatsverhandlungen und der in ihrem Rahmen erfolgenden Regelung der Bischofsnennungen nicht mit Sicherheit abzusehen ist, bittet das Domkapitel Seine Heiligkeit, die Neubesetzung des Hildesheimer Bischofsstuhles Allerhöchst Selbst in die Hand zu nehmen.“⁵⁰

Im dazugehörigen Begleitschreiben bedauerten die Kapitulare allerdings nachdrücklich, daß durch „diese Stellungnahme der Preußischen Staatsregierung das Domkapitel von Hildesheim von jeder amtlichen Mitwirkung bei der Wiederbesetzung des Bischöflichen Stuhles ausgeschlossen“ sei. Man beuge sich lediglich dem preußischen Wunsch und betonte zugleich, daß „Klerus und Volk der Diözese Hildesheim eine lebhafte Anhänglichkeit an das bisherige, seit Jahrhunderten übliche Wahlverfahren fortdauernd bekunden.“⁵¹ Zudem sei es tragisch, daß die „anliegende Erklärung nach Außen den Anschein erwe-

48 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 182 (Gesprächsnotizen vom 26. 10. 1928).

49 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 16 (Pacelli an Steinmann vom 03. 11. 1928).

50 ASV, AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 14 (Kapitel an Pacelli vom 12. 11. 1928); Abschrift in: BArch, R 5101 (Nr. 22226), 204.

51 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 19 f. (Domkapitel an Pacelli vom 12. 11. 1928). Zum am 13. März 1013 zugesicherten Wahlrecht des Hildesheimer Domkapitels durch Kaiser Heinrich II. vgl. auch Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917, 63.

cken muß, als habe das Kapitel aus freien Stücken den von der Preußischen Staatsregierung gewünschten Modus erbeten und damit selbst sich von jeglicher amtlichen Mitwirkung bei der Wiederbesetzung des Bischöflichen Amtes ausgeschaltet.“ Man bat darum festzuhalten, „daß lediglich die ablehnende Haltung der Preußischen Staatsregierung gegenüber dem Antrage Eurer Excellenz und die Dringlichkeit der Neubesetzung des Bischöflichen Stuhles, nicht die eigenen Wünsche des Kapitels unsere Erklärung tragen.“ Pacelli möge überlegen, ob er „diese sehr wesentliche Begründung unserer Erklärung zur Kenntnis der Preußischen Staatsregierung ... bringen wolle.“

Dieser dachte jedoch nicht daran, dem Vorschlag des Kapitels nachzukommen. Denn er war zwischenzeitlich nicht untätig geblieben und hatte längst einen Kandidaten vor Augen. Noch bevor der Nuntius die Hildesheimer zum Verzicht auf das Wahlrecht aufforderte, hatte er bereits dem Kultusminister in Berlin in „vertraulich-persönlich[er]“⁵² Form drei mögliche Personen für den Bischofsstuhl vorgeschlagen, nämlich den „ordentlichen Professor Dr. Donders⁵³ in Münster, den ... Weihbischof Dr. Deitmer⁵⁴ hier [Berlin] und den Domkapitular Dr. Seelmeyer in Hildesheim.“⁵⁵

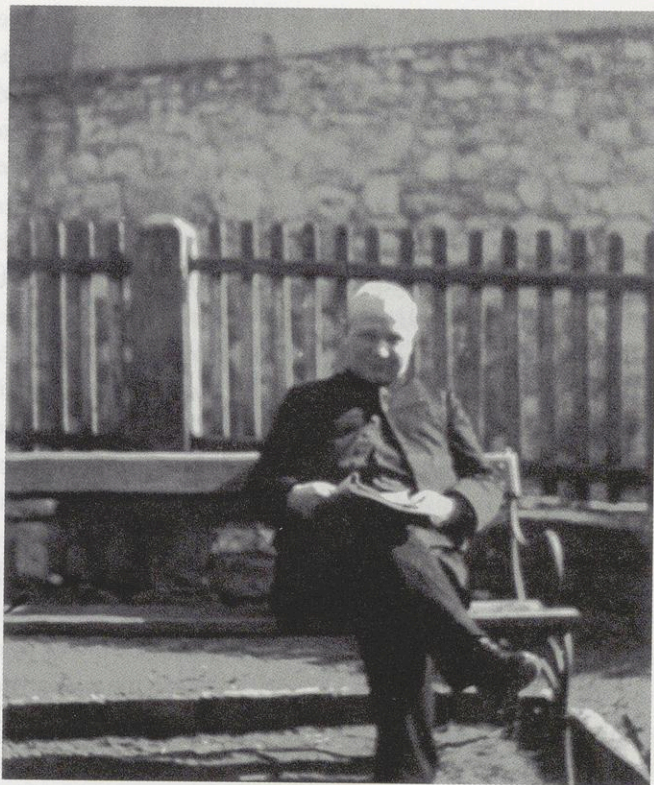
Wahrscheinlich bekam Pacelli in den ersten Novembertagen von der Staatsregierung das Signal, daß diese mit dem Domprediger und Universitätsprofessor Adolph Donders einverstanden wäre, so daß der Nuntius am 4. November

52 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 233 (Aktennotiz vom 28. Juni 1929).

53 Adolf Donders (1877–1944), 1900 Weihe, 1909 Promotion, 1906–1920/21 Generalsekretär des Zentralkomitees des deutschen Katholikentages, 1911–1941 Domprediger in Münster, 1919–1942 Professor für Homilethik und theol. Propädeutik, 1930 Päpstlicher Hausprälat, 1943 päpstlicher Thronassistent. Zu ihm: Frank Sobiech, Art. Donders, in: BBKL 20 (2002), 396–400; Gottfried Hasenkamp, Adolf Donders (1877–1944). Kündler des Wortes – Hüter des Domes, in: Das Domkapitel zu Münster 1823–1973. Aus Anlass seines 150jährigen Bestehens seit der Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ im Auftrag des Domkapitels herausgegeben von Alois Schröer (Westfalia Sacra 5), Münster 1976, 338–350.

54 Joseph Deitmer (1865–1929), Studium in Innsbruck und Münster, 1887 Priesterweihe, ab 1892 in Berlin tätig, 1920 erster ohne Mitwirkung der Regierung ernannter Propst von Berlin und Ehrendomherr von Breslau; 1923 Weihbischof von Breslau mit Sitz in Berlin; 1923 Dr. theol. h.c. in Münster. Erwin Gatz, Art. Deitmer, in: Ders. (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 120 f.

55 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 203 (Gesprächsnotizen für den Geschäftsgang vom 07.02.1929).



Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer

den Kirchenhistoriker Ernst Böminghaus SJ aus Frankfurt St. Georgen dazu aufforderte, ein Gutachten über den Münsteraner zu erstellen.⁵⁶

Aus dem Schreiben wird deutlich, weshalb Pacellis Augenmerk auf Donders fiel, den er wenige Wochen zuvor als Redner auf dem Katholikentag in Magdeburg erlebt hatte und seit Jahren kannte. Es sei – so der Nuntius – der Wunsch des Hl. Stuhles, „daß der zukünftige Bischof neben den anderen Eigenschaften, die ihn für sein Amt geeignet erscheinen lassen, vor allem fähig und gewillt sei, in der wissenschaftlichen und azsetischen Bildung der Priester-

⁵⁶ Zwar ist der Brief an das Kapitel auf den 3. November und der Brief an Böminghaus erst auf den 4. November datiert, doch trägt letzterer die Postnummer 40311, wohingegen der Hildesheimer Brief mit der Ausgangsnummer 40312 versehen ist und somit später/gleichzeitig die Nuntiatur verlassen haben muss. Vgl. ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 16 f.

kandidaten seiner Diözese den kirchlichen Grundsätzen und den Bedürfnissen unserer Zeit, besonders in der Auswahl der Bildungsstätten, Rechnung zu tragen.“⁵⁷ Böminghaus sollte deshalb anhand seiner „Erfahrung aus Münster ... über eine eventuelle Ernennung des H.H. Universitätsprofessors Dr. Donders urteilen“, jedoch unter Androhung der Exkommunikation „mit niemandem, auch nicht im strengsten Vertrauen, darüber sprechen ... und dieses Schreiben selbst sofort nach Gebrauch ... verbrennen.“

Die am 7. November niedergeschriebene Antwort des Jesuiten fiel positiv aus.⁵⁸ Er habe „6 Jahre mit H. D. näher verkehrt u[nd] dabei wohl ein Bild seiner Persönlichkeit gewonnen.“ Donders wäre „gerade mit Rücksicht auf die ... genannten Eigenschaften ... durchaus geeignet“. Ihn zeichne nicht nur „das offene, frische, wohlwollende u[nd] hilfsbereite (auch wohlthätige!) Wesen“ aus, er sei zudem „ein aufrichtig frommer, innerlicher Mann, mit einem ausgesprochenem katholischen Gefühl u[nd] katholischen Takt“, der nicht zuletzt „der einzige der Münsteraner Professoren [wäre], der Fühlung mit dem Seelsorgsklerus hat.“ Böminghaus glaubte zwar, daß Donders in „der Auswahl der Bildungsstätten ... zuerst Münster im Auge haben“ werde, aber mit Sicherheit „nicht jene Universitäten bevorzugen wird, die man als etwas ‚modern‘ bezeichnet.“ Zusammenfassend könne „H. Prof. D.“ nach einer eventuellen Wahl sicherlich als „eine Zierde des deutschen Episkopates“ betrachtet werden.

Erst als ein weiteres Votum des Bischofs von Münster, Johannes Poggenburg⁵⁹ vorlag, setzte sich Pacelli Ende November mit seinem Vorgesetzten Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in Verbindung, um ihn über die Geschehnisse der letzten Monate zu informieren.⁶⁰ Den Ausführungen des Nuntius zufolge, tendierte vor allem die Preußische Regierung in der Causa Hildesheim zu einer direkten Ernennung des künftigen Bischofs durch Rom mit vorausgehendem Einverständnis durch den Staat. Diese Variante sei mit dem bisherigen Recht, das man in Berlin noch für gültig hielt und welches Rom ablehnte⁶¹,

57 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 17 (Pacelli an Böminghaus vom 04. 11. 1928).

58 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 18 (Böminghaus an Pacelli vom 07. 11. 1928).

59 Johannes Poggenburg (1862–1933), Studium in Münster, 1889 Weihe, 1911 Domkapitular und Generalvikar, 1913 Bischof, 1930 Titularerzbischof von Nicopsis. Eduard Hegel, Art. Poggenburg, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 566–567; ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 23 (Pacelli an Poggenburg vom 18. 11. 1929).

60 ASV, AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 8–10 (Pacelli an Gasparri vom 25. 11. 1928).

61 „Esclusa la elezione capitolare pura e semplice, che non é nelle intenzioni della S. Sede, secondo quanto mi venne comunicato anche in Roma nel passato mese die Maggio.“

konformer als diejenige Variante, die noch vor dem Abschluß des Konkordats eine neue Wahlart einführen würde.⁶² Da mittlerweile die Verzichtserklärung aus Hildesheim in der Nuntiatur vorliege, stünde, wenn „seine Heiligkeit sich herablassen würde, diese Lösung zu billigen ... einer schnellen Ernennung des neuen Bischofs seitens des Hl. Stuhls nichts im Wege“.⁶³ Von den in Hildesheim gehandelten Kandidaten käme indes allenfalls Seelmeyer in Betracht, obgleich auch er „nicht viel besser als der Durchschnitt“ sei, so daß es letztlich „angemessen erscheint, andere fähigere Subjekte außerhalb der Diözese Hildesheim zu suchen.“⁶⁴ Diese Möglichkeit habe nach Pacelli auch das Kapitel zugelassen⁶⁵ und sei zudem von Kardinal Bertram⁶⁶ angeraten worden, weshalb er nunmehr die Aufmerksamkeit des Hl. Stuhles auf Adolph Donders lenken wolle. Donders, der „sehr ehrfurchtsvoll und fromm gegenüber dem Hl. Vater“⁶⁷ sowie „ein bewunderter Redner“⁶⁸ sei, hatte „viele Jahre im Amt des Generalsekretärs des Zentralkomitees des Katholikentags“⁶⁹ gedient und würde auch aufgrund „seines apostolischen Geistes, der sich auch in seinen Vorlesungen zeigt und mit dem er guten Einfluss auf Theologiestudenten hat“⁷⁰, dafür sorgen, daß sich die schlechte Ausbildungssituation der Hildesheimer Theolo-

62 „Gli sembrava infatti che questa fosse più conforme alle Bolle di circoscrizione (che il Governo ritiene come tuttora in vigore) dell'altra, la quale introdurrebbe, già prima del futuro Concordato, un nuovo modo di elezione vescovile.“

63 „Se quindi Sua Sanità si degnasse di approvare un tale *modus procedendi*, nulla più osterebbe alla immediata nomina del nuovo Vescovo da parte della S. Sede, salvo il previo „nulla osta“ politico del Governo.“

64 „Quantunque però il Seelmeyer possa ritenersi per sé come candidato idoneo, le sue qualità non sarebbero tuttavia ... molto al di sopra della media, di guisa che mi è parso conveniente di cercare altri soggetti più capaci fuori della diocesi di Hildesheim.“

65 Pacelli verweist hier auf folgenden Absatz des Hildesheimer Vorschlags: „Wir haben sorgsam die Frage erwogen, ob und welche Persönlichkeiten aus anderen Diözesen Eurer Excellenz von uns weiterhin für den Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim namhaft zu machen sind. Wir haben diese Frage jedoch offen lassen müssen, da wir nicht über die notwendige eigene Personenkenntnis verfügen und durch Einziehung von Erkundigungen die Geheimhaltung der Angelegenheit gefährdet schien. ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 14f. (Domkapitel an Pacelli vom 24. 10. 1928).“

66 Siehe oben Anm. 30.

67 „Egli gode generalmente fama di ecclesiastico assai pio e devoto al S. Padre“. ASV, AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 8–10, 10 (Pacelli an Gasparri vom 25. 11. 1928).

68 „è essai ammirato come oratore“.

69 „ha ricoperto per molti anni altresì l'ufficio di Segretario generale del Comitato centrale per i Congressi cattolici della Germania“.

70 „Il suo spirito apostolico, che si rivela anche nella sui lezioni, colle quali esercita la migliore influenza sugli studenti di teologia“.

gen verbessere. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger kämen somit wohl wieder Alumnen ins Germanicum, denn Donders gelte als „Anhänger des Heiligen Stuhls und Freund der Gesellschaft Jesu“⁷¹. Er wäre der Garant dafür, daß die Ausbildung der Priester in Hildesheim ein gutes Ende hätte. Mehr noch: Die Ernennung Donders dürfte sich – so Pacelli – zudem positiv auf die schwebenden Konkordatsverhandlungen auswirken, da er als ordentlicher Professor an einer staatlichen Universität arbeite.⁷² Gerade auf die nichtkatholische öffentliche Meinung würde die Wahl somit einen sehr guten Eindruck machen und dazu dienen, die hartnäckigen Kampagnen und bösen Unterstellungen zu widerlegen, die sich mit Blick auf das zukünftige Konkordat aktuell in der Presse gegen den Hl. Stuhl in Bezug auf die Bischofswahlen zeigten.⁷³

Gasparri befürwortete den Vorschlag Pacellis uneingeschränkt, wobei zu betonen ist, daß Pacelli seinen Vorgesetzten nicht über sämtliche Verhandlungsschritte informierte und nicht erwähnte, daß er neben Seelmeyer und Donders zusätzlich noch Joseph Deitmer in die engere Wahl gezogen und für Donders bereits das Placet des Kultusministeriums eingeholt hatte.

Schon am 1. Dezember 1928 lagen im Staatssekretariat alle nötigen Dokumente vor, aus denen hervorging, daß kirchlicherseits gegen eine Ernennung von Donders zum Bischof keine Bedenken bestanden. Wenige Tage später kam Donders auf Weisung Pacellis am 9. Dezember 1928 „wegen dringender Angelegenheit“ in die Berliner Nuntiatur und wurde mit der geplanten Kreierung konfrontiert.⁷⁴ Ein Ende der Sedisvakanz in Hildesheim stand in Aussicht, da auch die Regierung erwartungsgemäß kein Problem im „römischen“ Kandida-

71 „Il defunto Mons. Ernst pur troppo non solo non inviava egli stesso giovani chierici a Roma nel Collegio-Germanico-Ungarico, ma nemmeno permetteva di andarvi a coloro che lo avrebbero desiderato. Certamente lo stesso non avverrebbe per il Donders, attaccato alla S. Sede ed amico della Compagnia di Gesù.“

72 Nach dem 11. Oktober 1928 waren die internen Verhandlungen im Staatsministerium in die entscheidende Endphase getreten. Vgl. Mussinghoff, *Theologische Fakultäten* (wie Anm. 24), 257 ff.

73 „Mi sia permesso infine di aggiungere che la nomina des Sac. Donders produrrebbe buoni effetti anche in vista delle pendenti e così incerte trattative concordatarie. „Essendo egli, invero, professore in una Università dello Stato, la sua scelta farebbe ottima impressione nella opinione pubblica anche non cattolica e gioverebbe così a ribattere col fatto l'accanita campagna e le maligne insinuazioni, che in vista del futuro Concordato si muovono attualmente nella stampa contro la S. Sede a riguardo della elezione die Vescovi.“

74 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 35 (Telegramm Pacellis an Donders vom 08. 12. 1928).

ten sah.⁷⁵ Man hatte die Rechnung jedoch ohne den Domprediger aus Münster gemacht, der noch im Laufe des Gesprächs mit dem Verweis auf seine desolate Gesundheit ablehnte.

Obwohl der Nuntius in seinem Telegramm an das Staatssekretariat zu bedenken gab, ob es nicht besser sei, sich sofort nach einem anderen Kandidaten umzusehen, wollte sich Rom nicht einfach mit Donders Absage zufrieden geben und wünschte an genauere Informationen zu Donders Gesundheitszustand über dessen Hausarzt zu kommen.⁷⁶ „Auftragsgemäß“, wandte sich deshalb Pacelli am 13. Dezember mit der Bitte an Bischof Poggenburg, „den ihn [Donders] behandelnden Arzt darüber sub secreto zu befragen und ... mit möglichster Beschleunigung dessen Äußerung gütigst mitteilen zu wollen.“⁷⁷ Noch bevor Poggenburg reagierte, trafen wenige Tage darauf folgende Zeilen Donders in Berlin ein:

„Nach meiner so überaus schweren Berliner Reise habe ich das Besprochene weiter durchdacht und mir dreifach und zehnfach innerlich als richtig erkannt. Vor Gott und meinem ganzen Berufswirken flehe ich Eure Excellenz an, es bei unserer so aufrichtigen Aussprache zu belassen. Da ich denke, es sei in dieser Sache Eurer Excellenz angenehmer, einen ärztlichen Bescheid zu haben, so bat ich meinem Arzt, in dessen Behandlung ich bin, um einem solchen.

Persönlich aber fühle ich weit tiefer und mehr, als wie 10 Atteste es besagen könnten, daß der ganze Plan undenkbar und unmöglich ist, daß ich dabei niemals leisten und durchhalten kann, während ich durch meine jetzigen immergleichen, mir ‚liegenden‘ Aufgaben auch bei der mich stets quälenden *Herzerweiterung* mich schon noch durchzwingen, freilich – wie der Arzt mir befahl – (*Blutdruck 210*) mit völliger Schonung. Auch Magdeburg hat mich übermäßig mitgenommen. Es konnte der Arzt nichts sagen, als dies: meine Gesundheit werde nur dann sich halten lassen können, wenn ich *so wie jetzt* meine Tage ganz ungestört von einem äußeren Zwang und offiziellen Ämtern einrichten würde; sonst gäbe ‚es leicht eine Katastrophe.‘ (er brauchte den Ausdruck). Excellenz, ich fühle das in jeder Weise, daß es

75 „Governo dato nulla osta politico“. ASV, AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 16 (Pacelli an Gasparri vom 11. 12. 1928).

76 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 39 (Gasparri an Pacelli vom 12. 12. 1928).

77 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 40 (Pacelli an Poggenburg vom 13. Dezember 1928).

nicht in meiner Kraft und Möglichkeit liegt, und *ich flehe Sie* inständigst an, lassen Sie mich in meiner *bisherigen* einfachen, ruhigen und gleichmäßigen Arbeit der Hl. Kirche dienen; das andere kann ich nicht leisten.“⁷⁸

Das beigelegte Attest seines Hausarztes fiel entsprechend aus. Hiernach sei Donders „seit Juni des Jahres 1927 wegen Herzerweiterung mit stark erhöhtem Blutdruck in ... Behandlung“ und mußte „im verflossenen Jahre das Herzbad Soden bei Fulda aufsuchen.“ Ihn plagten „leichte Schwindelanfälle, Kurzatmigkeit, Herzklopfen, häufiger starker Drang zum Urinieren, übermässiges Schwitzen bei schon leicht körperlichen Anstrengungen.“ Da sein „seit Jugend bestehend[es] Leiden ... in den letzten zwei Jahren einen höheren Grad angenommen hat“, wäre, so der Arzt in seinem abschließenden Urteil, „Professor Donders keine wesentlich anderen als seine jetzigen beruflichen Arbeiten zu leisten imstande“.⁷⁹

In der Zwischenzeit hatten sich auch die Hildesheimer wieder an die Nuntiatur gewandt und wegen wichtiger anstehender Personalentscheidungen im Bistum angefragt, „ob damit gerechnet werden kann, daß die Person des künftigen Bischofs alsbald feststeht und bekanntgegeben wird.“⁸⁰ Die Antwort aus Berlin beschränkte sich lediglich auf die Auskunft, „daß die vorbereitenden Maßnahmen betr. Ernennung ... in vollem Gange sind“ und „daß ... die Person desselben bald bekanntgegeben wird.“⁸¹

In der Tat war Pacelli wiederum nicht untätig geblieben. Er hatte längst seinen nächsten Kandidaten, den Trierer Regens Nikolaus Bares⁸², ins Auge gefasst und schon am 11. Dezember – also am gleichen Tag, an dem er Rom erstmals von der ablehnenden Haltung Donders berichtete – den Trierer Bi-

78 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 47 (Donders an Pacelli vom 17. 12. 1928, Hervorhebungen im Original).

79 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 49 (Attest von Professor Dr. Sticker ausgestellt am 17.12.1928).

80 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 41 f. (Domkapitel an Pacelli vom 14. 12. 1928).

81 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 46 (Pacelli an Hagemann vom 15. 12. 1928).

82 Nikolaus Bares (1871–1935), 1895 Priesterweihe, 1905 Oberlehrer, 1909 Promotion in Dogmatik und Professur für neutestamentliche Exegese am Trierer Seminar, 1918 Schriftleiter von „Pastor Bonus“, 1918 Regens (er bildete 341 Neupriester aus), 1919 Geistlicher Rat, 1920 Domkapitular, 1929 Bischof von Hildesheim, ab Februar 1934 Bischof von Berlin. Manfred Clauss – Erwin Gatz, Art. Bares, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 23–26.

schof Bornewasser⁸³ um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.⁸⁴ Bares galt als „ein überzeugter Anhänger des tridentinischen Seminars“.⁸⁵ Auch sein „Priesterideal, das zwar die wissenschaftliche Ausbildung nicht vernachlässigen wollte, den Hauptwert aber auf die aszetisch-religiöse Formung legte“⁸⁶, paßte genau in die Vorstellungen Pacellis für den zukünftigen Hildesheimer Bischof.

Interessanterweise rückte jedoch der Kandidat Bares kurzfristig in den Hintergrund der Überlegungen Pacellis, da Bornewasser zwar seinen Seminarregens in höchsten Tönen lobte, aber zudem seinen Weihbischof Antonius Mönch⁸⁷ als geeigneten Kandidaten ins Gespräch brachte. Zwar zählte Bares für ihn zweifelsohne wegen seines „vorzügliche[n] Charakter[s]“ und seiner „großen Güte und Liebenswürdigkeit“ zu den hervorragendsten Priestern der Diözese, jedoch seien „Finanzwesen und Finanzverwaltung ... Gebiete, auf denen Herr Regens Dr. Bares weniger Erfahrung hat und die ihm auch ... weniger liegen. In dieser Beziehung wünschte ich ihm etwas von dem Wissen und Können unseres Herrn Weihbischof Dr. Mönch, der ein Finanzgenie ist und neben seiner umfassenden Kenntnis des gesamten deutschen Caritaswesens ... eine große Gewandtheit im Verkehr mit den weltlichen Behörden und eine große, mit Zähigkeit gepaarte Klugheit in der Behandlung derselben besitzt.“⁸⁸

Das Schreiben Bornewassers muß Pacelli so beeindruckt haben, daß dieser der Preußischen Regierung am 29. Dezember Weihbischof Mönch als neuen Kandidaten meldete. Erst als der Kultusminister eine Ernennung Mönchs wegen seiner theologischen Ausbildung, die er „mit Ausnahme eines am Priesterseminar in Trier verbrachten Semesters an der Gregoriana in Rom erledigt[e]“, ausschloss, entschied sich Pacelli nach Regierungsnotizen, „wenn auch ungern“ dazu, „die Kandidatur Mönch ... fallen [zu]lassen und an ihrer Stelle den Domkapitular und Seminarregens Dr. Bares in Trier“ zu benennen.⁸⁹

83 Zu ihm Alois Thomas, Art. Bornewasser, in: Gatz (Hg.), *Bischöfe 1803–1945* (wie Anm. 12), 65–67.

84 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 38.

85 Clauss – Gatz, Bares (wie Anm. 82), 23–26.

86 Ebd.

87 Antonius Mönch (1870–1935), 1891 Germaniker, 1894 Promotion, 1897 Priesterweihe in Rom für Trier, 1898–1915 Pfarrseelsorge, 1915 Weihbischof, Domkapitular und Geistlicher Rat, Präsident des Caritasverbands der Diözese. Zu ihm Alois Thomas, Art. Mönch, in: Gatz (Hg.), *Bischöfe 1803–1945* (wie Anm. 12), 514.

88 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 43–45 (Bornewasser an Pacelli vom 14. 12. 1928).

89 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 203 (Akttenotiz vom 07. 02. 1929).

Die Entscheidung über den künftigen Bischof von Hildesheim fiel schließlich in der zweiten Januarwoche 1929 als sich Pacelli nach den neuerlichen informellen Gesprächen mit den Regierungsvertretern wiederum an Rom wandte, über Donders Gesundheitszustand berichtete und im gleichen Atemzug mit einer Reihe von Argumenten für seinen neuen Kandidaten Bares warb.⁹⁰ Wie bereits im Falle des vorherigen Kandidaten Donders, gab Nuntius Pacelli auch diesmal wichtige Details aus seinen Berliner Verhandlungen nicht an Rom weiter. So ging er auf die Causa des von der Regierung abgelehnten Weihbischofs Mönch nur indirekt ein, indem er in Bezug auf Bares betonte, daß dieser „aufgrund der aktuellen Umstände“ mehr als geeignet für den Posten in Hildesheim wäre und es „dieses Mal nicht ratsam“ sei, einen ehemaligen Germaniker auszusuchen. Mehr noch: Man sollte eher bewußt von einem Germaniker absehen, „so sehr dies andererseits wünschenswert sein könnte“, damit die „hartnäckigen und zahlreichen Gegner des Konkordats ... daraus [nicht] einen Vorwand ziehen, um noch stärker die Ausbildung/Formation der zukünftigen Priester in Rom und die Beendigung des alten Wahlrechts der Bischöfe seitens der Kapitel zu bekämpfen.“ Aber, so versicherte Pacelli, „Mons. Bares wäre der bischöflichen Würde äußerst würdig“ und nicht nur von guter Bildung, sondern auch „dem Hl. Stuhl gebunden und folgsam und besonders gewandt in Fragen, welche die Erziehung des Klerus betreffen.“⁹¹

90 Ende Dezember kam es noch zu weiteren Gesprächen Pacellis. Vgl. auch Mussinghoff, *Katholische Fakultäten* (wie Anm. 24), 261 f.; BAArch, R 5101 (Nr. 22226), 184 (Aktenvermerk vom 29. 12. 1928).

91 „Ho perciò cercato di trovare un altro candidato idoneo per quella Sede. Le attuali circostanze non consigliano, a mio umile avviso, di scegliere questa volta uno degli antichi alunni del Collegio Germanico-Ungarico, per quanto altrimenti ciò potrebbe essere desiderabile; gli accaniti e numerosi nemici del Concordato ne trarrebbero infatti pretesto per combattere ancor più la formazione in Roma dei futuri sacerdoti e la cessazione dell'antico diritto di elezione dei Vescovi da parte dei Capitoli. Volgendo quindi lo sguardo agli ecclesiastici, i quali hanno dignità vescovile sarebbe il Rev.mo Mons. Nicola Bares, Prelato Domestico di Sua Santità, Canonico della Cattedrale e Rettore del Seminario vescovile Treviri ... Egli è inoltre (come mi consta da altre sicure informazioni) di dottrina sanissima, attaccato ed ubbidientissimo alla S. Sede, specialmente versato nelle questioni concernenti la educazione del clero.“ ASV, AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 19 f. (Pacelli an Gasparri vom 03. 01. 1929). Ob mit den anderen sicheren Informationen Ludwig Kaas gemeint ist, konnte nicht verifiziert werden. Aschoff vermutete, daß Kaas „ohne Zweifel ... eine entscheidende Rolle ... bei Bares Ernennung zum Bischof von Hildesheim“ gehabt haben wird. Anhand der römischen Quellen lassen sich aber keine Rückschlüsse auf eine Einflußnahme des Trierer Diözesanen und Zentrumsprälaten ziehen. Vgl. Aschoff, *Bischofswahlen* (wie Anm. 10), 75.

Wiederum schlossen sich Kardinalstaatssekretär Gasparri und die zuständigen römischen Stellen dem Vorschlag des Nuntius an, der daraufhin am 12. Januar 1929 Bares offiziell als Kandidaten Roms im Staatsministerium nannte und das dortige Placet erhielt.⁹² Weniger als zehn Tage nachdem in Rom der Name des Trierer Regens erstmals gefallen war, wurde Nikolaus Bares für den 14. Januar nach Berlin einbestellt, wo er ohne Zögern das Angebot Roms akzeptierte.⁹³ Keine 24 Stunden später publizierte der „Osservatore Romano“ am Mittwoch, dem 15. Januar 1929, die Ernennung des neuen Oberhirten der Diasporadiözese Hildesheim.⁹⁴ Noch am gleichen Tag folgten ausführliche Berichterstattungen in mehreren deutschen Tageszeitungen und über den Rundfunk.⁹⁵

In Hildesheim schlug die Nachricht über den neuen Bischof gleichsam einer Bombe ein. Während Pacelli noch wenige Tage zuvor versichert hatte, die Hildesheimer Domherren unverzüglich von einer Personalentscheidung zu unterrichten, erfuhren diese erst am 16. Januar und zudem aus den Medien von der Ernennung des neuen Episkopus, so daß Domdechant Steinmann erstaunt im Namen des Kapitels an die Nuntiatur telegraphierte: „Rundfunk und wolff telegraphenbuero melden dasz [sic!] regens bares in trier zum bischofe von hildesheim ernannt erbitten dringende drahtnachricht ob zurteffend [sic!] = domkapitel hildesheim steinmann“.⁹⁶ Anders als man in einer solchen mißlichen Situation vermuten würde, fiel die Antwort Pacellis nur knapp aus und glich in Anbetracht der geschilderten Vorgeschichte einer Farce: „Nach amtlicher telegr. Meldung aus Rom Nachricht zutreffend.“⁹⁷

92 Mussinghoff, *Katholische Fakultäten* (wie Anm. 24), 262. Der in diesem Fall nicht weiter berücksichtigte Donders wurde wenig später zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt und 1931 Dompropst von Münster. Nach Hasenkamp sind von Donders, „der voller Hingabe Hüter des Domes war“ in diesem Zusammenhang folgende Aussagen überliefert: „Hätte ich doch 1928 das Bischofsamt angenommen. Das Dompropstamt ist hundertmal disparater, äußerlichere Arbeit als die eines Bischofs. So hat mich Gott gestraft. Ich habe Gottes Ruf widerstanden ... Es war das große Versagen meines Lebens.“ Trotz dieser Aussagen lehnte Donders nochmals im Jahr 1933 das Amt des Bischofs, diesmal in Münster, ab und gab somit den Weg für die Wahl von Klemens August Graf von Galen frei. Hasenkamp, Donders (wie Anm. 53), 342 f.; Flammer, „Einige urteilen“ (wie Anm. 9).

93 Vgl. ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 4, 54 f.; Entgegen bisheriger Meinung nahm Bares sein Amt somit keinesfalls „nur zögernd“ an. Clauss – Gatz, Art. Bares (wie Anm. 82), 25.

94 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5 (Mons. Nikola Bares Vescovo die Hildesheim), 1.

95 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 1 ff.

96 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 5 (Domkapitel an Pacelli vom 16. 01. 1929).

97 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 6 (Pacelli an Domkapitel vom 16. 01. 1929).

Verständlicherweise gab sich das Domkapitel mit der lapidaren Nachricht nicht zufrieden und richtete sich erneut an die Apostolische Nuntiatur, zumal die Stimmen in Presse und Rundfunk nicht versiegten und in der Öffentlichkeit das Für und Wider der Ernennung durch Rom und die Stellung von Staat und Kirche debattiert wurden.⁹⁸ Besonderen Wert legten die Hildesheimer in ihrer Note an Pacelli erneut auf die Tatsache, daß sie im Gegensatz zur landläufigen Berichterstattung keinesfalls freiwillig auf das angestammte Wahlrecht verzichteten, sondern sich lediglich der Preußischen Doktrin gebeugt hatten. Um das vermeintliche Mißverständnis klarzustellen, überlegte man in Hildesheim deshalb ernsthaft, mit seiner Position an die Öffentlichkeit zu gehen:

„Es war uns bewußt, daß ... das Domkapitel von jeder amtlichen und rechtlichen Mitwirkung bei der Erledigung der bedeutungsvollen Angelegenheit ausgeschlossen wurde. Wir haben uns jedoch in loyaler Unterordnung unter die Wünsche Ew. Excellenz der durch das Verhalten der Preußischen Staatsregierung geschaffenen Zwangslage gefügt. Gänzlich unerwartet war uns jedoch die Tatsache, daß diese Ausschaltung des Domkapitels sich in einem solchen Maße auswirkte, daß selbst die Nachricht über die vollzogene Ernennung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Nikolaus B a r e s erst am 16. Januar d. J. und zwar durch Rundfunkhörer und Zeitungsredaktionen uns übermittelt wurde und daß wir erst am Abend dieses Tages auf unsere dringende telegraphische Bitte eine amtliche Bestätigung der bereits überall verbreiteten Meldung erlangen konnten.

Ew. Excellenz bitten wir Selbst geneigtest zu ermessen, in welcher peinlichen Verlegenheit wir uns dem Klerus, dem katholischen Volke und den örtlichen Behörden gegenüber inzwischen befanden.

Daß wir infolgedessen eine im kirchlichen Interesse sehr bedauerliche Einbuße an Ansehen in der Öffentlichkeit erlitten, haben wir nicht weniger zu beklagen als die Tatsache, daß wir nicht einmal jener äußeren Rücksicht uns zu erfreuen hatten, welche die althergebrachte Stellung des Domkapitels als Wahlkörper wie eine gewiß loyale Haltung billiger Weise erwarten ließ.

Ew. Exzellenz ist es ferner bekannt, daß die katholische wie die gegnerische Presse die Form der Wiederbesetzung des Bischöflichen Stuhles in Hildes-

98 Nach der „Katholischen Korrespondenz“ vom 19.01.1929 sei hierdurch auch „beweisen, daß sich auch anders als durch Kapitelwahl dem Volke gute Bischöfe geben lassen“. ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 15 (Katholische Korrespondenz, Sonderdienst Nr. 2 Münster i. W. vom 19.01.1929).

heim zum Gegenstande öffentlicher Erörterungen gemacht hat und daß in diesem mit besonderem Nachdrucke betont wurde, das Domkapitel ‚habe auf sein Wahlrecht verzichtet‘ oder gar habe ‚freiwillig‘ auf sein Wahlrecht verzichtet, und daß dieser Verzicht die Grundlage der getroffenen Regelung sei. Schon in unserem gehorsamsten Schreiben vom 12. November v. J. hatten wir darauf hinzuweisen uns gestattet, wie zähe Klerus und Volk der Diözese Hildesheim an dem seit Jahrhunderten üblichen Wahlverfahren bei der Besetzung des Bischöflichen Stuhles in Hildesheim hängen. Es ist daher begreiflich, daß die oben gekennzeichneten Presseerörterungen eine starke Beunruhigung der katholischen Öffentlichkeit hervorgerufen haben. Wir hatten in unserem citirten Schreiben bereits gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, daß die von uns abgegebene Erklärung die Verhältnisse, aus welchen sie hervorging und durch die sie ihre Begründung findet, nicht erkennen läßt, und daß sie daher zu einer mißverständlichen und schiefen Auffassung über die Stellungnahme des Domkapitels Anlaß geben könnte. Diese Besorgnis hat sich leider in einem unerwartet ausgedehnten Maße verwirklicht.“⁹⁹

Das Ansinnen des Kapitels konnte für Pacelli nicht ungünstiger kommen, weil sich zu diesem Zeitpunkt – wenige Monate vor dem geplanten Abschluß des Konkordats mit Preußen – eine öffentliche Stellungnahme der Domherren nur kontraproduktiv auswirken konnte und den Gegnern des Konkordats zusätzliche Argumente gegen die Unabhängigkeit der Kirche und den gesteigerten Anspruch Roms liefern würde. Es verwundert daher nicht, daß die Apostolische Nuntiatur „ihre Zustimmung ... zu einer Veröffentlichung ... nicht geben [wollte], ... weil eine derartige Kundgebung der Sache in keiner Weise zu dienen vermöchte ... [und] nicht zweckentsprechend ist“.¹⁰⁰ Überhaupt habe, so Pacelli, ihn das Schreiben aus Hildesheim doch „einigermaßen überrascht“, zumal er „nicht verfehlt[e], dem Herrn Kultusminister wunschgemäß das Bedauern des Hildesheimer Domkapitels darüber *vertraulich* zum Ausdruck zu bringen“. Hildesheim sollte deshalb grundsätzlich von einer Veröf-

99 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 21 f. (Einschreiben des Domkapitels Pacelli vom 08.02.1929).

100 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 26–28 (Pacelli an Domkapitel vom 18.02.1929) und folgende Zitate.

fentlichung des vorliegenden Briefverkehrs absehen.¹⁰¹ Zudem betonte Pacelli nochmals die Ansprüche Roms und hob hervor, daß solche „Zwischenlösungen, wie im vorliegenden Falle, nicht mehr in Betracht kommen“, da in Zukunft eine „endgültige Lösung gefunden ... [werde], entweder durch das Konkordat, oder, falls dessen Zustandekommen nicht gelingen sollte, nach den Bestimmungen des Codex Juris Canonici“.

Auch bezüglich der „Benachrichtigung über die vollzogene Ernennung“ war sich Pacelli keiner Schuld und keines Versäumnisses bewußt und berichtete unter Verdrehung der Tatsachen, daß „die offizielle Mitteilung aus Rom hierhin fast zu gleicher Stunde abgegangen [sei], in der der ‚Osservatore Romano‘ die Nachricht veröffentlicht hat. So erklärt es sich, daß der Rundfunk der amtlichen Weitergabe der Meldung von der Apostolischen Nuntiatur an das dortige Domkapitel zuvorkam. Die Weitergabe der Nachricht beschäftigte die Nuntiatur gerade in dem Augenblick, als Euer Gnaden telegraphische Anfrage vom 16. Januar eintraf. Sie wurde sofort telegraphisch beantwortet, womit sich eine weitere Meldung dorthin erübrigte.“ Für Pacelli war „der Fall Hildesheim“ erledigt, er ging letztlich als der Gewinner aus der Besetzung hervor. Er hatte einen neuen Bischof ausgewählt, der ihm und Rom wohlgesonnen war und er hatte in gewisser Weise Hildesheim und Preußen geschickt gegeneinander ausgespielt und ihrer bisherigen Rechte beschnitten, indem er als scheinbar vermittelnde Instanz den römischen Anspruch einer Mitentscheidung durchsetzte.

Bis zur endgültigen Übernahme der Diözese Hildesheim durch Bares vergingen zwei weitere Monate und die Bedenken des Kapitels gegen den Außerdiözesanen dürften sich noch verfestigt haben, als sich dieser dazu entschied, die Bischofsweihe am 25. Februar in seiner Heimatdiözese Trier zu empfangen.¹⁰² Aus Hildesheim nahmen nur drei Domkapitulare, nämlich Hagemann, Bluel und Schneider, am Weiheakt teil, während die übrigen, vielleicht auch aus Altersgründen, in der Bischofsstadt blieben und lediglich per Telegramm

101 Pacelli machte nur bei einem Schriftstück eine Ausnahme. Demnach hätte er „keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung des Schreibens des dortigen Hochwürdigsten Domkapitels ..., in dem die Gründe angegeben sind, warum das Kapitel den Heiligen Vater gebeten hat, die Neubesetzung des Hildesheimer Bischofsstuhles selbst in die Hand zu nehmen.“

102 Vgl. u. a. den Zeitungsartikel aus trierischen Landeszeitung vom 26. 02. 1929, Nr. 48: „Die Bischofsweihe des Hildesheimer Oberhirten des hochwürdigsten Herrn Dr. Bares – Trier. BAH, Domkapitel 63 (Weihe und Feier der Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Nikolaus Bares 1929).“



Bischof Dr. Nikolaus Bares

gratulierten.¹⁰³ Erst am 11. März kam Bares in seine Diözese und wurde gegen Mittag von Kapitularvikar Hagemann sowie Domkapitular Seelmeyer an der Grenze des Bistums in Hameln empfangen und nach Hildesheim begleitet.¹⁰⁴

Noch bevor Bares am späten Nachmittag in der Domkurie vom Kapitel die päpstliche Ernennungsbulle erhielt und formal die Leitung der Diözese über-

103 Bank Seelmeyer Steinmann und Büsse nahmen in Trier nicht teil, sondern schickten am 25. 02. 1929 lediglich folgendes Telegramm „Mit unseren dortigen Vertretern im Geiste vereint sprechen Eurer Bischöflichen Gnaden wir ehrerbietigsten Glückwunsch zur Konsekration aus.“ BAH, PA Bares, 20

104 BAH, Domkapitel 63, 5–8 (Programmheft für den 12. 03. 1929).

nahm¹⁰⁵, kam es auf Wunsch der Landesregierung zu einer Zusammenkunft, die einmal mehr das zähe Ringen zwischen staatlichen und kirchlichen Ansprüchen dokumentiert und bereits im Vorfeld in der Berliner Nuntiatur Empörung hervorrief. Der neue Bischof sollte nämlich nicht nur den offiziellen Antrittsbesuch im Regierungsgebäude leisten, sondern „am Tage seines Einzugs bzw. vor der Inthronisation ein Schreiben der Staatsregierung“ erhalten, „in welchem die Staatsregierung die vollzogene Ernennung zur Kenntnis nimmt bzw. anerkennt.“¹⁰⁶

Preußen wollte somit in Anlehnung an das bisherige Recht unterstreichen, daß „die Ernennung im Einvernehmen mit dem Staat erfolgt sei.“¹⁰⁷ Als Pacelli von diesem von der Regierung geplanten Treffen erfuhr, sah er hierin einen deutlichen Verstoß gegen Art. 137 der Weimarer Verfassung und die Autorität Roms, zumal dieser Modus im Vorfeld nicht zwischen Nuntiatur und Staatsministerium besprochen worden war.¹⁰⁸

Nikolaus Bares sollte sich jedoch schon wenige Stunden, nachdem er die umstrittene Anerkennungsurkunde erhalten hatte, im Sinne des Nuntius revanchieren, indem er in einer seiner ersten Amtshandlungen die kirchliche Selbständigkeit in Personalfragen unterstrich und bewußt von Art. 137 Absatz 3 der Reichsverfassung Gebrauch machte, wonach ein Bischof völlige Freiheit in der Ernennung seines „Alter Ego“ hat. Entgegen der bisherigen Praxis be-

105 Vgl. hierzu das Protokoll der Kapitelssitzung vom 11. 03. 1929, Nachmittag um 17.30 Uhr: Verlesung der päpstlichen Bulle. Bares „dankt für die Glückwünsche und richtet herzliche Worte an die Mitglieder des Domkapitels; herzlichste Worte des Dankes spricht der Hochwürdigste Herr dem Herrn Kapitularvikar Hagemann aus für die lange mühevollen Verwaltung der Diözese während der langen Vakanzzeit. Der Hochwürdigste Herr ernennet dann den Herrn Domkapitular Dr. Seelmeyer zum Generalvikar der Diözese. Der hochwürdigste Herr erklärte, daß er mit dem heutigen Tage die Leitung der Diözese übernehme.“ BAH, Domkapitel 63, 99; Zum Ablauf der Inthronisation vgl. das Programm für den 12. März 1929, BAH, Domkapitel 63, 5–8; Hildesheimer Zeitung vom 12. 03. 1929 Nr. 60: Art: „Feierliche Inthronisation des H.H. Bischofs“, BAH, Domkapitel 63, 106.

106 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 29 (Domkapitular Schneider an Bares vom 02. 03. 1929).

107 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 29 (Domkapitular Schneider an Bares vom 02. 03. 1929). Der Text der Urkunde lautete: „Der im Einvernehmen mit der Preussischen Staatsregierung vom Papste zum Bischof von Hildesheim ernannte bisherige Domherr und Seminarregens Dr. Nikolaus B a r e s in Trier wird als Bischof von Hildesheim staatlich anerkannt und hat die mit dem Kirchenamte verbundenen staatlichen Leitungen zu genießen.“ ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 51 (Kopie der am 09. 03. 1929 ausgestellten Ernennungsurkunde des Preußischen Staatsministeriums).

108 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 32 (Pacelli an Bares vom 06. 03. 1929).

stimmte er ohne vorherige staatliche Zustimmung Domkapitular Otto Seelmeyer zum Generalvikar von Hildesheim.¹⁰⁹

Nach Bares war man über die Personalentscheidung weder im „Klerus noch bei der Regierung ... überrascht“. Man hatte sie vielmehr „auf beiden Seiten erwartet“.¹¹⁰ Auch Pacelli dürfte mit dem neuen Generalvikar und ehemaligen Kaplan der Anima mehr als einverstanden gewesen sein. Es ist sogar davon auszugehen, daß er selbst das Augenmerk des neuen Bischofs auf Seelmeyer gelenkt hat, da der Nuntius diesen, nicht nur in Berlin als möglichen Nachfolger des verstorbenen Bischofs Ernst nannte, sondern auch in Rom als einen für Adolph Donders und Nikolaus Bares geeigneten Generalvikar handelte.¹¹¹

Einzig Kapitularvikar Johannes Hagemann, der das Amt unter den Bischöfen Bertram und Ernst bekleidet hatte, schien nicht besonders glücklich mit seinem Nachfolger Seelmeyer gewesen zu sein. Laut Bares hoffte Hagemann nämlich insgeheim „sein silbernes Jubiläum als Generalvikar zu feiern.“ Doch auch hier ließ sich ein eleganter Ausweg in Form „eine[r] päpstliche[n] Auszeichnung“ finden, wobei nach Bares Einschätzung aber „eine tiefere als die des apost. Protonotars ... kaum in Frage [kam], da der Domdekan Steinmann diese

109 Am 16. April beschwerte sich daraufhin der Oberpräsident der Provinz Hannover bei Bischof Bares und betonte, daß der „Antrag auf Zahlbarmachung der staatlichen Besoldungsbezüge des Generalvikars bei ihm auf Bedenken stoße, weil nicht vorher die staatliche Zustimmung zu der Ernennung gemäß der bisherigen Übung herbeigeführt sei.“ Bares, der nicht auf den Einwand des Oberpräsidenten reagierte, erhielt die volle Rückendeckung Pacellis, der sich sehr „über die ... eingenommene Haltung für die Freiheit der Ernennung des Generalvikars“ freute und Bares zur Beruhigung „vertraulich mit[teilte], das diese schon im letzten Konkordatsentwurf geregelt ist.“ Dennoch betonte Pacelli in mehreren weiteren Gesprächen in Berlin vor Regierungsvertretern, daß die staatliche Anerkennungsurkunde seitens der Kirche nicht akzeptiert werden könne. Nach Meinung Pacellis durfte der Staat die Besetzung höchstens zur Kenntnis nehmen. Letztlich blieb der Vorfall aufgrund der Ratifizierung des Konkordats im Juni ohne weitere Konsequenzen. Vgl. hierzu den Schriftwechsel in ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5; BArch, R5101 (Nr. 22226), 224–233 (Aktenvermerk vom 27. 03. 1929); Vgl. auch Golombek, Preußenkonkordat (wie Anm. 21), 126; Zur Ernennung Otto Seelmeyers als Generalvikar vgl. BAH, Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim vom 12./14. März 1929.

110 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 50 (Bares an Pacelli vom 16. 03. 1929).

111 AES, Germ. 582–585 P. O., Fasc. 90, 10 (Pacelli an Gasparri vom 25. 11. 1928). Da Donders nicht gut in administrativen Aufgaben wäre, schlug Pacelli vor „ma sembra che potrebbe eventualmente essere aiutato da un buon Vicario generale, ad esempio dal sunnominato Canonica Seelmeyer, forse più versato di lui in simili affari.“ Am 3. Januar 1929 fügte Pacelli in seinem Brief an Gasparri den identischen Wortlaut ein mit dem Zusatz „come ebbi parimenti ad osservare per il Donders.“

ebenfalls besitzt“¹¹², was auch Pacelli in Rom „angesichts der in Hildesheim bestehenden Sachlage ... warm befürworten“ wollte.¹¹³

Die anfängliche Skepsis, die man dem Trierer Bares als erstem Nichtdiözesanen seit der Säkularisation entgegenbrachte, „vermochte der ... ‚treukirchliche Theologe, erfahrene Hochschullehrer und Seelenkenner‘ schnell zu widerlegen“¹¹⁴, da er sich für das Bistum als wahrer Gewinn erwies. Schon wenige Wochen nach seiner Einführung „galt auch in Hildesheim seine größte Sorge dem priesterlichen Nachwuchs“, wozu Bares, was Engfers noch nicht wissen konnte, den ausdrücklichen Auftrag des Nuntius Pacelli hatte.¹¹⁵ Ab Ende März 1929 versuchte er zunächst in Münster unter Vermittlung von Adolph Donders an ein geeignetes Grundstück für ein Theologenkonvikt zu kommen.¹¹⁶ Als der Plan des eigenen Konvikts aber „wegen Mangel an den nötigen Finanzen“ und wohl auch auf Anweisung Pacellis scheiterte, intensivierte Bares die Priesterausbildung, indem er die Alumnus verstärkt an die Jesuitenhochschulen von Frankfurt und Innsbruck, das unter dem Protekt des Hl. Stuhls stehende Seminar (Maria) Rosenberg¹¹⁷ bei Waldfischbach in der Pfalz und in das Collegium Germanicum nach Rom entsandte.¹¹⁸ Neben der Priesterausbil-

112 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 50 (Bares an Pacelli vom 16. 03. 1929).

113 ASV, Arch. Nunz. Berlino 48, Fasc. 5, 55 (Pacelli an Bares vom 20. 03. 1929).

114 Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert* (Geschichte des Bistums Hildesheim 4), Hildesheim 2001, 15.

115 Hermann Engfer, *Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation* (DHVG 37/38), 11.

116 Zur Debatte stand der mögliche Ankauf von Besitzungen katholischer Adliger, wie der Adelshof Ägidiistr. 63 im Eigentum des Grafen Max von Landberg Velen und Gemen, der Sendensche Hof in der Königsstr 37–41 oder der Galensche Hof. Zudem überlegte man in Hildesheim eine Etage im damals kurz vor der Einweihung stehenden Deutschen Studentenwohnheim am Breul zu mieten. BAH, Generalia II neu 176 (Die Einrichtung eines Konviktes für die Studierenden der Theologie in Münster in Westf.).

117 Zum 1933 eröffneten Seminar vgl. ASV, AES, Germ. 196 P. O. (Seminario di S. Maria Rosenberg); Adam Fath, Art. Rosenberg, in: LThK 8 (1936), 987 f.

118 Engfer, Hildesheim (wie Anm. 115), 12; Siehe hierzu auch das Glückwunschschreiben Bares an Pacelli zur Ernennung als Staatssekretär vom 16. April 1930 sowie das „vertraulich und persönlich“ an Bares gerichtete Antwortschreiben Pacellis vom 5. Mai 1930 (ASV, AES, Germ. 601–603 P. O., Fasc. 111 [Hildesheim 1930. *Formazione del Clero*], 39 ff.) in welchem er sich für die Bemühungen „im Rahmen des Möglichen“ um eine „Erziehung des Klerus“ entsprechend „dem Grundgedanken des Hl. Tridentinischen Konzils auf dem [Hintergrund des] schwierigen und durch traditionelle Gepflogenheiten einigermaßen blockierten Gebiete ihrer Diözese“ bedankt und festhält, daß es gut sei, in Münster kein Konvikt eingerichtet zu haben, „weil ich in ihm eine später nur sehr schwer, wenn überhaupt noch rückgängig zu machende Festlegung der Hildesheimer Theologenausbildung sah, welche die freien Entschließungen des Bischöflichen Stuhles in kommender Zeit hemmen muß“.

dung setzte Bares in der Pastoral deutliche neue Akzente und war bemüht die Gemeinden seines Bistums näher kennenzulernen, „wobei er immer wieder auf die seines Erachtens nach gerade in der Diaspora besonders große Bedeutung der katholischen Volksschule hinwies. Auch ließ er keine Gelegenheit ungenutzt, die Hildesheimer Katholiken zu einem aktiveren Laienapostolat in Ehe, Familie, Beruf und Gesellschaft aufzufordern“. ¹¹⁹ Nicht zuletzt ging Bares in der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege und rief auf dem Hintergrund der politischen Umwälzungen im Mai 1933 das Kirchenblatt für die Diözese Hildesheim ins Leben. ¹²⁰

2. Die Translation von Nikolaus Bares nach Berlin und die Wahl von Joseph Godehard Machens zum Bischof von Hildesheim

Mit dem Tod des ersten Bischofs von Berlin, Christian Schreiber, am 1. September 1933¹²¹, ging die Regierungszeit von Nikolaus Bares in Hildesheim dem Ende entgegen. ¹²² Freilich konnte er im September noch nichts davon ahnen, als er gemäß Art. 6 des Preußenkonkordats wie die übrigen Bischöfe des Landes sein Votum für einen Nachfolger Schreibers abgab. ¹²³ Wäre es nach Bares gegangen, hätte er gern seine alten Trierer Freunde, den Benediktinerabt von

119 Scharf-Wrede, Hildesheim im 20. Jahrhundert (wie Anm. 114), 15.

120 Wenige Monate später wurde er auf der Fuldaer Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe zum Referenten für das katholische Pressewesen bestimmt. Engfer, Bistum Hildesheim (wie Anm. 115), 12; Manfred Hüsgen, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Publizistik im Dritten Reich (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 85), Hildesheim 1975.

121 Christian Schreiber (1872–1933), 1892 Studium der Theologie im Collegium Germanicum in Rom, 1898 Priesterweihe, 1899 Dozent, Subregens und später Regens am Priesterseminar Fulda, 1921 Bischof des wiederhergestellten Bistums Meißen, 1930 Translation in das neuerrichtete Bistum Berlin. Manfred Clauss – Erwin Gatz, Art. Schreiber, in: Ders. (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 673–675.

122 Michael Höhle, Die Gründung des Bistums Berlin 1930 (VKZG B 73), Paderborn u. a. 1996.

123 In der endgültigen Fassung des Konkordats von 1929 einigten sich Kirche und Staat nach den oben beschriebenen Auseinandersetzungen um das Wahlrecht letztlich auf folgende Bestimmung: „Nach Erledigung eines Erzbischöflichen oder Bischöflichen Stuhles reichen sowohl das betreffende Metropolitan- oder Kathedralkapitel als auch die Diözesanerzbischöfe und -bischöfe Preußens dem Heiligen Stuhle Listen von kanonisch geeigneten Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser Listen benennt der Heilige Stuhl dem Kapitel drei Personen, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Erzbischof oder Bischof zu wählen hat. Der Heilige Stuhl wird zum Erzbischof oder Bischof niemand be-

St. Matthias, Laurentius Zeller¹²⁴, oder den Dogmatikprofessor Heinrich von Meurers¹²⁵ auf dem Bischofsstuhl der Reichshauptstadt gesehen.¹²⁶ Interessanterweise war Bares aber auch diesmal, wie schon vier Jahre zuvor in Hildesheim, alleiniger Kandidat des Vatikans, bzw. des amtierenden Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli, der seit seinem Wechsel an die römische Kurie in personalpolitischen Entscheidungen für Deutschland nunmehr endgültig die Fäden in den Händen hielt.¹²⁷

Überhaupt lassen sich anhand der in Rom zusammengestellten Wahlliste für das Berliner Domkapitel wiederum aufschlußreiche Einblicke die Personalpolitik des Vatikans gewinnen. So „würdigte“ Rom auch diesmal die eingereichten deutschen Listen lediglich, ohne sich für den eigenen Wahlvorschlag auf diese zu beschränken und favorisierte einmal mehr die Personen des eigenen Vertrauens.¹²⁸ Im Fall der Berliner Terna waren es Nikolaus Bares, Konrad

stellen, von dem nicht das Kapitel nach der Wahl durch Anfrage bei der Preußischen Staatsregierung festgestellt hat, daß Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen. (2) Bei der Aufstellung der Kandidatenliste und bei der Wahl wirken die nichtresidierenden Domkapitulare mit.“ Golombek, Preußenkonkordat (wie Anm. 21), 124.

124 Laurentius Zeller (1873–1945), 1922–1938 Abt von St. Matthias, 1938 zum Präses der brasilianischen Benediktinerkongregation gewählt, 1939 Bischofsweihe für das Missionsgebiet am Rio Branco. www.abteistmatthias.de/1750christl_5.htm.

125 Heinrich von Meurers (1888–1953), 1909 Studium in Innsbruck, 1920 Priesterweihe, 1921 Dr. theol., 1923 Professor für Dogmatik am Priesterseminar von Trier, 1935 Domkapitular und Generalvikar, 1952 Domdechant. Zu ihm Martin Persch, Art. Meurers, in: BBKL 5 (1993), 1401–1402.

126 ASV, AES, Germ. 648 P. O., Fasc. 192, 10 (Bares an Orsenigo vom 20. 09. 1933).

127 Seitens des Berliner Domkapitels wurden in nachstehender Reihenfolge die Kandidaten Paul Steinmann (Generalvikar von Berlin), Wilhelm Berning (Bischof von Osnabrück) und Alfons Blaeschke (Generalvikar von Breslau) vorgeschlagen. Insgesamt wurden Berning und Steinmann, gefolgt von Arnold Franken (Regens in Münster) und Abt Zeller am häufigsten genannt. Im einzelnen wurden vorgeschlagen: Bischof Berning (von den Bischöfen der Bistümer Berlin, Breslau, Ermland, Fulda, Köln, Limburg, Münster, Paderborn), Generalvikar Paul Steinmann (Aachen, Berlin, Limburg, Münster, Osnabrück), Regens Arnold Francken (Münster, Trier), Abt Zeller (Hildesheim, Trier), Bischof Michael Kaller (Osnabrück), Bischof Konrad v. Preysing (Aachen), Prof. Dr. Maximilian Meinertz aus Münster (Köln), Prof. Dr. Meurers aus Trier (Hildesheim), Paul Simon (Ermland), Domkapitular Adolf Strehler aus Berlin (Limburg), Generalvikar Alfons Blaeschke aus Breslau (Kapitel Berlin). Vgl. ASV, AES, Germ. 648 P.O., Fasc. 192, 4–19. (Rapport des Berliner Nuntius Orsenigo an Pacelli vom 06. 10. 1933).

128 Schon 1929 interpretierte der Apostolische Stuhl die Konkordatsvereinbarungen wie folgt: „Der HI Stuhl ist an diese Listen nicht so gebunden, daß er nicht, nachdem er sie reiflich erwogen hat, wenn er dies für notwendig und angezeigt hält, auch einen anderen, der außerhalb der Listen ist, auswählen könnte.“ AAS 21 (1929), 527. Zitiert nach: Ludwig Link, Die Besetzung der kirchlichen Ämter in den Konkordaten Papst Pius' XI. (Kanunistische Studien und Texte 18/19), Bonn 1942, 248 f.

von Preysing¹²⁹ und Arnold Francken¹³⁰, der noch wenige Monate zuvor im Rahmen der Bischofsbesetzung von Münster heimlich wertvolle Interna aus den Reihen des dortigen Domkapitels an die Nuntiatur nach Berlin und Rom preisgegeben hatte.¹³¹

Am 27. Oktober 1933 wählte das Berliner Domkapitel Nikolaus Bares zum neuen Bischof von Berlin. Wenige Tage vor Weihnachten bekam Bares die Nachricht der anstehenden Translation mitgeteilt, die in weiten Teilen des Bistums Hildesheim mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde.¹³² Die Übersiedlung nach Berlin wurde mit Ablauf des Monats Januar vollzogen.

Für die durch den Wechsel entstandene Sedisvakanz griffen nunmehr auch in Hildesheim erstmals die Wahlmodalitäten des Preußen- und des wenige Monate zuvor unterzeichneten Reichskonkordats.¹³³ Hiernach traf sich das

129 Konrad Graf von Preysing (1880–1950), Jurist, 1908 Studium der Theologie, 1912 Priesterweihe, 1921 Domprediger in München, seit 1920 enge Kontakte zu Pacelli, 1932 Bischof von Eichstätt, 1935 Bischof von Berlin, 1935–1937 Apostolischer Administrator von Meißen, 1946 Kardinal. Zu ihm Wolfgang Knauff, Konrad von Preysing, Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit, Berlin 1998; Zu den Berliner Bischofswahlen von 1933 und 1935 vorläufig: Thomas Flammer, Preysing war Roms Favorit, in: Katholische Kirchenzeitung. Wochenzeitung für das Erzbistum Berlin vom 30. 03. 2003 Nr. 13, 16.

130 Arnold Francken (1875–1954), Studium in Münster, 1900 Priesterweihe, 1908 Subregens des Priesterseminars, 1923 Domkapitular, 1933 Regens, 1948 Ehrendoktor der Katholischen Fakultät Münster. Friedrich Helmert, Die Domkapitulare seit 1823, in: Schröer (Hg.), Domkapitel (wie Anm. 54), 351–455, 400.

131 Flammer, „Einige urteilen“ (wie Anm. 9).

132 Vgl. hierzu u. a. den Rundbrief des Domkapitels an die Diözese vom 11. 01. 1934: „Die letzten Tage vor dem heiligen Weihnachtsfeste haben die uns alle überraschende Kunde gebracht, daß unser hochwürdigster Herr Bischof vom heiligen Vater zum Bischof des Bistums Berlin ernannt ist ... wir, seine bisherigen Diözesanen, vernahmen die Nachricht nur mit schmerzlichen Empfindungen und sehen nur mit tiefer Wehmut unseren Oberhirten von uns scheiden.“ Als Dank und Andenken für den scheidenden Bischof wurde für den Bau einer „Nikolaus“-Kirche in Burgdorf geplant. BAH, PA Bares, 60; Vgl. auch Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 76.

133 Zum Preußenkonkordat s. Anm. 122; Im Reichskonkordat regelt Artikel 14 die Besetzung von Kirchenämtern und Benefizien wie folgt: „Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. ... Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: 1.) Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben müssen a) deutsche Staatsangehörige sein, b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigtes Reifezeugnis erworben haben, c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer

Domkapitel am 3. Februar, wählte mehrheitlich Otto Seelmeyer zum Kapitularvikar und zeigte diesen zwei Tage darauf beim preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 2 des Preußenkonkordats als Verweser des Bistums Hildesheim an.¹³⁴ Aschoff zufolge war „die Hildesheimer Bischofswahl für die nationalsozialistische Regierung Preußens eine Art ‚Testfall‘, ... ob die staatlichen Einflußmöglichkeiten über die im Preußenkonkordat festgelegte politische Klausel hinaus erweitert werden könnten“.¹³⁵ Entsprechend wartete man im Kultusministerium in Berlin schon mit Spannung auf die anstehenden personellen Veränderungen und versuchte „auf die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten zur Besetzung von katholischen Bischofstühlen“ Einfluß zu nehmen.¹³⁶ Genauerhin wollte Kultusminister Rust „sich im Einvernehmen mit dem preußischen Ministerpräsidenten sofort nach dem Bekanntwerden von dem Freiwerden eines Bischofsstuhles“ mit dem Reichsaußenminister Fühlung aufnehmen und ihm „Persönlichkeiten benenne[n], die dem Land Preußen unter Berücksichtigung der Reichsinteressen als Bischof genehm wären.“ Der Außenminister sollte dann wiederum durch den deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl die entsprechenden Verhandlungen mit der Kurie führen lassen. „Als genehme Persönlichkeiten“ für die bevorstehende Wahl in Hildesheim, benannte Rust: „1) Pfarrer Johannes Strehl in Potsdam, 2) Wehrkreispfarrer Franz Justus Rarkowski in Berlin [den späteren Militärbi-

deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben. 2.) Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum jure successionis oder eines Prealatus nullis wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigem Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politische Natur nicht bestehen. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 2, Ziffer 1) a, b, und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.“ Ergänzend fügte man im Schlußprotokoll zu Artikel 14 Absatz 2 Ziffer 2 hinzu: „Es besteht Einverständnis darüber, daß, sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, daß Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Über die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung volle Vertraulichkeit gewahrt werden. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.“ Ludwig Volk, Das Reichskonkordat von 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (VKZG B 5), Mainz 1972, 237, 242.

134 BAH, Domkapitel 43, 23 ff.; Golombek, Preußenkonkordat (wie Anm. 21), 126.

135 Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 76.

136 Ebd.; BArch, R 5101 (Nr. 22226), 234 (Hermann Göring an den Minister für Wissenschaft vom 20. 01. 1934).

schof], 3) Erzpriester Pfarrer Erich Bartsch in Naumburg, Kr. Bunzlau (NS).“¹³⁷ Doch schon Diego von Bergen, der beim Vatikan akkreditierte deutsche Botschafter, sah „das von Rust vorgeschlagene Vorgehen als aussichtslos an.“¹³⁸

Unabhängig von den staatlichen Interessen reichten derweil die preußischen Bischöfe nach entsprechender Aufforderung des Nuntius vom 22. Februar 1934 ihre Listen der für kanonisch geeignet befundenen Kandidaten in Berlin ein. So schlug das Domkapitel in nachstehender Reihenfolge den Paderborner Weihbischof Augustin Baumann¹³⁹, den Trierer Domherrn Albert Homscheid¹⁴⁰ und den bereits vier Jahre zuvor genannten Seminarprofessor Joseph Godehard Machens vor.¹⁴¹ Der bisherige Bischof Nikolaus Bares votierte ähnlich, nannte jedoch an erster Stelle seinen ehemaligen Generalvikar Seelmeyer gefolgt von Machens und Baumann.¹⁴²

Insgesamt wurden elf Personen von den preußischen Bischöfen in die engere Wahl gezogen und mit einer präzisen Stellungnahme von Nuntius Orsenigo am 22. März 1934 an den Vatikan weitergeleitet: Konrad Algermissen (vorgeschlagen von Aachen, Ermland, Fulda, Limburg)¹⁴³; Weihbischof Augustinus Baumann (Berlin, Hildesheim, Paderborn), Seminarprofessor Joseph Godehard Machens (Berlin, Breslau, Hildesheim), Generalvikar Otto Seelmeyer (Berlin, Breslau), der Direktor des Theologenkonviktes Leoninum in Paderborn Maximilian ten Hompel (Köln); der Trierer Weihbischof Antonius Mönch (Trier), der Paderborner Domkapitular Prof. Paul Simon (Osnabrück), Pfarrer Heinrich Roleff aus Borghorst (Münster), Religionslehrer Franz Aen-

137 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 235f.; Aschoff, Bischofswahlen (wie Anm. 10), 76.

138 Ebd., 77.

139 Zu ihm Erwin Gatz, Art. Baumann, in: Ders. (Hg.), Bischöfe 1803–1945 (wie Anm. 12), 28.

140 Homscheid wurde bereits im Zuge der Besetzung des Bischofsstuhls von Münster im Jahr 1933 von Hildesheim vorgeschlagen. Vgl. ASV, Arch. Nunz. Berlino 102, Fasc. 4, 30 (Bares an Orsenigo vom 13. 02. 1933).

141 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 24–26 (Domkapitel an Orsenigo vom 28. 02. 1934).

142 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 14 (Bares an Orsenigo vom 05. 03. 1934).

143 Konrad Algermissen (1889–1964), Studium in Freiburg und Rom, 1915 Dr. phil und Dr. theol., 1916 Priesterweihe, 1926 bis zur Auflösung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 Leiter des Dezernats für Apologetik und religiös-kulturelle Zeitfragen beim Volksverein für das katholische Deutschland, 1936 Professor für Dogmatik und Moraltheologie am Priesterseminar Hildesheim, Geriet nach 1934 wegen seines Buchs „Christentum und Germanentum“ mit dem Regime in Konflikt, 1954 Domkapitular. Thomas Flammer, Art. Algermissen, in: BBKL 22 (2003), 6–17.

genvoort aus Duisburg (Münster), Privatdozent Joseph Pascher aus Würzburg (Limburg) und Albert Homscheid (Hildesheim).¹⁴⁴

Im Vatikan traf man bereits am 24. März eine erste Vorentscheidung und erbat sich von den Innsbrucker Jesuiten nähere Informationen über Machens.¹⁴⁵ In der darauffolgenden Woche ging die Antwort des dortigen Rektors Hofmann ein. Dieser bescheinigte dem ehemaligen Innsbrucker Studenten Machens „trotz längerer Krankheit (Gelenkrheumatismus) ... sehr gute Studienerfolge“ und auch eine gute theologische Bildung. Insgesamt sei er ein „Priester, bei dem Wissen u. Frömmigkeit streng harmonisieren.“¹⁴⁶ Ein ähnliches Zeugnis legte Kardinal Bertram für Machens ab, der ihn „als Prediger und Gelehrte[n], sowie populäre[n] Seelsorger“ charakterisierte und zu den „beachtungswerten Kandidaten“ zählte.¹⁴⁷ Als weitere Kandidaten der römischen Terna kristallisierten sich bis zum 10. April Weihbischof Antonius Mönch – der bereits 1929 von Bischof Bornewasser für Hildesheim empfohlen und vom damaligen Nuntius Pacelli berücksichtigt worden war – für den ersten und der von vier Bischöfen favorisierte Konrad Algermissen für den zweiten Listenplatz heraus.¹⁴⁸

Interessanterweise widerrief der Vatikan diese bereits an die Nuntiatur weitergereichte Aufstellung vier Tage später, strich Algermissen, setzte Machens auf den zweiten Listenplatz und nominierte stattdessen den Münsteraner Regens Arnold Francken als kanonisch geeigneten Kandidaten an dritter Stelle.¹⁴⁹

Warum Algermissen aus der römischen Terna entfernt wurde, läßt sich nur vermuten. Von seiner kirchlichen Ausrichtung dürfte zumindest nichts gegen ihn gesprochen haben. Als ehemaliger Germaniker paßte er gut in das Personaltableau des Vatikans, zumal auch der Assessor das Sanctum Offizium noch

144 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 7–27.

145 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 28 (Pacelli an den Rektor des Kollegium Canisianum vom 24. 03. 1934).

146 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 29 (Hofmann an Pacelli vom 31. 03. 1934).

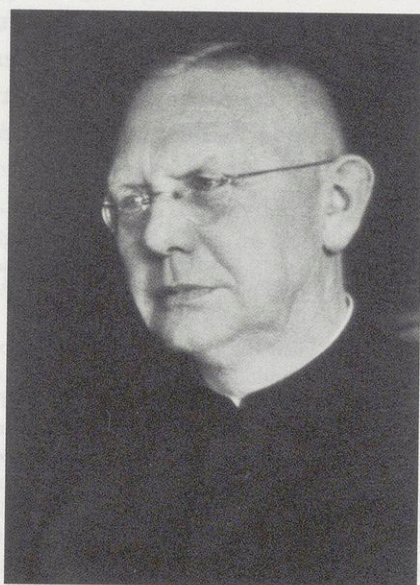
147 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 11 (Bertram an Orsenigo vom 05. 03. 1934).

148 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 38 (Pacelli an Orsenigo vom 10. 04. 1934).

149 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 35f. (Minuta an Orsenigo vom 14. 04. 1934 [spedita la sera del 14]). In der im Vatikan vorliegenden Akte wurde der Name Algermissens mehrfach mit Bleistift durchgestrichen, aber abgeheftet (conservare). Die Liste ähnelte somit denen der beiden vorangegangenen Wahlen von Münster, wo Mönch ebenfalls auf dem ersten Platz stand sowie der Wahlliste von Berlin, wo Francken an dritter Stelle zu finden war.



Bischof Dr. Joseph Godehard Machens



Prof. Dr. Konrad Algermisen

am 10. April bestätigte, daß gegen ihn als Bischof nichts einzuwenden sei.¹⁵⁰ Zudem muß er Pacelli bekannt gewesen sein, weil dieser nach Aktenlage keine Außengutachten über Algermissen einholte. So bleibt zu vermuten, daß er aufgrund seiner Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Staat¹⁵¹ von der Liste entfernt wurde, um der Deutschen Regierung von vornherein keine Möglichkeit zu geben, gegen einen Bischof Algermissen Bedenken politischer Art zu erheben.¹⁵²

Die Wahl fand schließlich am 3. Mai 1934 statt. Wie zu erwarten, optierte das Hildesheimer Domkapitel für den eigenen Kandidaten und wählte Joseph Godehard Machens zum neuen Bischof von Hildesheim. Entsprechend den Bestimmungen des Konkordats erfolgte umgehend die Meldung über den Vollzug der Wahl an das Preußische Staatsministerium, das wiederum Kultusminister Rust darum ersuchte, „mit größter Beschleunigung das Erforderliche zu veranlassen.“¹⁵³ Am 12. Mai forderte daraufhin Minister Rust mit einem geheimen und streng vertraulichen Schnellbrief, sowohl den Oberpräsidenten in Hannover, als auch die Gauleitung Südhannover-Braunschweig der NSDAP dazu auf, „Ermittlungen ... in unauffälliger Form anzustellen“ und zu ergründen „ob Bedenken allgemein politischer Natur gegen den Genannten bestehen.“¹⁵⁴ Bereits am 13. Mai konnte Oberpräsident Spießbach berichten, daß „Professor Dr. Joseph Machens ... weder dem Regierungspräsidenten in Hildesheim noch mir bekannt [sei]. Zwei auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in Hildesheim von vertrauenswürdigen Personen eingezogene Auskünfte lauten übereinstimmend folgendermaßen: ‚Der Betreffende ist außerordentlich klug, belesen und wissenschaftlich gebildet. Er hält nach Form und

150 ASV, AES, Germ. 658-659 P. O., Fasc. 206, 34 (Canali an Pizzardo vom 07.04.1934).

151 Algermissen wurde im Dezember 1933 wegen des Abdrucks seiner umstrittenen Rede auf dem Katholikentag in Görlitz im „Greif vom 24. 11. 1933“ polizeilich verwarnt. BAH, PA Algermissen.

152 Für diese Vermutung würde auch die Einschätzung Orsenigos sprechen, der im Zusammenhang der an Rom übersandten Kandidatenliste von einer Nominierung Algermissens aufgrund seiner Tätigkeiten für den Volksverein abriet. Vgl. AES, Germ. 658-659 P. O., Fasc. 206, 7-9, hier 9 (Orsenigo an Pacelli vom 24.03.1934). Interessant ist es jedoch, daß Pacelli Algermissen im November 1937 neben Arnold Francken und Wilhelm Holtmann auf die Terna für den vakanten Bischofssitz von Aachen setzte. Vgl. Gatz, *Besetzung* (wie Anm. 11), 229 ff.

153 Vgl. BArch, R 5101 (Nr. 22226), 240 (Domkapitel an das Preußische Staatsministerium vom 03.05.1934); BArch, R 5101 (Nr. 22226), 239 (Göring an Rust vom 07.05.1934).

154 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 242.

Inhalt vollendete, etwas lange Predigten. Als Geistlicher und Seelsorger gilt er nicht gerade als besonders warmherzig. In politischer Hinsicht ist zu sagen, daß er unbedingt hinter der Regierung steht.‘ Inwieweit letzteres bei einem katholischen Geistlichen, der in Zweifelsfragen dem kanonischen Recht und den Weisungen seiner kirchlichen Oberen untergeordnet ist, uneingeschränkt zu trifft“, wollte Spießbach allerdings „dahingestellt“ lassen. Insgesamt könnten jedoch „Bedenken politischer Art gegen den Genannten nicht bestehen.“¹⁵⁵ Im ähnlichen Tenor meldete die Gauleitung Süd-Hannover Braunschweig: „Der Genannte wird als ein stiller, ruhiger Gelehrtentyp geschildert. Politisch nicht hervorgetreten. Jesuitenverdacht besteht, aber nicht nachweisbar. Der Gesamteindruck des M. wird als gut bezeichnet.“¹⁵⁶

Trotz dieser grundsätzlich positiven Voten und auch der internen Vermutung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, „daß das Domkapitel ihn [Machens] auf die Vorschlagsliste an erste Stelle gesetzt und Rom diesmal sich einer Einwirkung enthalten hat“¹⁵⁷ traf in Hildesheim am 24. Mai gegen 17.00 Uhr, dem nach Schlußprotokoll des Reichskonkordats letztmöglichen Zeitpunkt eines Einspruchs, eine negative Antwort aus dem Staatsministerium ein, wonach „die bisher angestellten Ermittlungen mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der Frist ... Anlaß geben, gegen die Wahl Bedenken allgemein politischer Natur gemäß Art. 14 Abs. 2 Ziffer 2 des Reichskonkordats zu erheben. Die Ermittlungen werden mit größter Beschleunigung fortgesetzt und ich werde nach ihrem Abschluß der in aller Kürze zu erwarten ist weitere Mitteilung machen.“¹⁵⁸

Worin die Bedenken im einzelnen bestanden, ist nicht zu sagen. Vielleicht lagen sie, wie im vorangegangenen Jahr im Zusammenhang der Bischofswahl des Grafen Clemens August von Galen, in den Studienjahren Machens in Innsbruck begründet. Fest steht, daß Ministerpräsident Göring erst am 10. Juni 1934 dem Minister für Volksbildung sein Einverständnis gab¹⁵⁹, der sich wieder-

155 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 243 (Oberpräsident der Provinz Hannover an Rust vom 13. 05. 1934).

156 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 244 (Gauleitung Südhannover-Braunschweig an Rust vom 17. 05. 1934).

157 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 241 (Handschriftlicher Vermerk des Ministerialrats Schlüter vom 17. 05. 1934).

158 ASV, AES, Germ. 658–659 P.O., Fasc. 206, 43 (Kultusminister an Hagemann vom 24. 05. 1934).

159 BArch, R 5101 (Nr. 22226), 253.

rum am 14. Juni, also 40 Tage nach dem Wahlakt an das Hildesheimer Domkapitel wandte und diesem signalisierte, daß nunmehr „Bedenken allgemein politischer Natur nicht erhoben werden.“¹⁶⁰

Vier Tage später, am 18. Juni 1934, akzeptierte Machens die Wahl und wurde am 23. Juni von Papst Pius XI. zum Bischof von Hildesheim ernannt.¹⁶¹ Die Konsekration des neuen Bischofs fand unter großer Teilnahme der Bevölkerung durch seine Amtsvorgänger Bertram und Bares sowie dem Bischof von Osnabrück Wilhelm Berning am 25. Juli 1934 statt. Bereits im Rahmen seiner Amtseidableistung vor Göring legte Machens seine künftige Position fest. Er verstand sich zwar als Mann der Kirche und Deutscher, sah jedoch in Staat und Kirche „zwei Gotteswerke“, die zwar „demselben ewig anbetungswürdigen Willen Gottes entsprungen sind“, aber jeweils in ihren genuinen „Bereich[en] am Wohle der Menschheit ... wirken“ sollten.¹⁶² Bald nach seiner Inthronisation begann Machens als „guter Redner und unerschrocken die kirchlichen Rechte [zu] verteidige[n]“, was ihm die Sympathie seiner Amtsbrüder¹⁶³ nicht aber der Regierung einbrachte, so daß zwischen Partei und Bischof eine fort-dauernde „Hochspannung“ herrschen sollte. Er erwies sich zunehmend als Gegner des Regimes, der sich nicht davor scheute, mit schärfer werdenden Eingaben, Hirtenworten und Predigten für die Belange der Katholiken seines Bistums ohne Rücksichtnahme auf seine eigene Person aufzutreten.¹⁶⁴

160 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 55 (Rust an Hagemann vom 14. 06. 1934). Die Verzögerung durch den Staat hatte noch ein Nachspiel, da Nuntius Orsenigo per Verbalnote das Vorgehen der Reichsregierung beklagte. Hierzu: ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 62 (Verbalnote vom 26. 06. 1934); BArch, R 5101 (Nr. 22226), 261; BArch, R 5101 (Nr. 24011), 217–219 (Stuckart an Orsenigo vom 31. 07. 1934).

161 ASV, AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 57 (Orsenigo an Pacelli vom 20. 06. 1934). Am 23. Juni 1934 publizierte der Osservatore Romano die Wahl Machens und die Ernennung durch Papst Pius XI. AES, Germ. 658–659 P. O., Fasc. 206, 59 (Pacelli an Orsenigo vom 23. 06. 1934).

162 Engfer (Hg.), Bistum Hildesheim (wie Anm. 115), 15–41.

163 Vgl. Gatz, Besetzung (wie Anm. 11), 230.

164 Beispielhaft sei an dieser Stelle der Aufbau der geregelten Seelsorge in den damals neu gegründeten Industriegebieten von Salzgitter (Hermann-Göring-Werke) und Wolfsburg/Fallersleben (Volkswagen) genannt. Hierzu vorläufig Thomas Flammer, Katholische Kirche im Schatten der Hermann-Göring-Werke, in: DHVG 68 (2000), 371–378.

3. Schlussbetrachtungen

Allein die Darstellung der beiden Bischofsbesetzungen der Jahre 1928/29 und 1934 zeigt, welche Bedeutung die nunmehr zugänglichen vatikanischen Quellen aus dem Pontifikat Pius XI. zur Erhellung von Detailfragen und für eine differenziertere Darstellung des Verhältnisses der Katholischen Kirche zum Nationalsozialismus haben. Sie gleichen nicht nur fehlende Daten zur Bistumsgeschichte aus, sondern geben zudem wichtige Einblicke in die Personalpolitik Roms wie auch die Persönlichkeit des Nuntius und Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli. Dieser erscheint als geschickt-diplomatischer Taktiker, der es verstand, angeblich zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen zu vermitteln, dabei aber ausschließlich den universellen Anspruch Roms und anscheinend auch eine Auswahl von seinen Vorstellungen entsprechenden Kandidaten im Blick hatte. In diesem Zusammenhang wäre eine ausführliche Darstellung sämtlicher Bischofsbesetzungen sowie weiterer Personalentscheidungen (wie z. B. die Besetzungen von Professuren etc.) der Jahre 1922 bis 1939 von Bedeutung.¹⁶⁵

165 Ein entsprechendes Projekt wird momentan von Hubert Wolf im Rahmen des Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Programms (DFG) in Münster vorbereitet.